



Jahresbericht

2022 / 2023



Inhalt

Automobilbranche im Wetterwechsel1

Das Präsidium im Gespräch

E-Mobilität ist kein Selbstläufer 2

Automobiler Jahresauftakt 2023

Gelungener Branchen-Kickoff 5

Entwicklung in Kfz-Betrieben

Heiß diskutiert: Reduzierter Umweltbonus 7

BDK, Martin Guse 10

Wirtschaftliche Gesamtlage

Inflation trifft auf Energiepreisbremse11

ZDH, Dr. Constantin Terton12

Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, Peter Meier16

Bericht aus Berlin

Lobbyarbeit für die Mobilität 17

Aus- und Weiterbildung

Digital, innovativ, flexibel – so geht Ausbildung heute 19

BFC, Sylvia Gerl 23

TAK – Neues Labor stärkt Schulungsangebot 24

Rechtsfragen in der Kfz-Branche

Recht und Gesetz – genau unser Fall25

Vogel Communications Group, Matthias Bauer 30

Werkstätten und Technik

SERMA-Akkreditierung läuft auf Hochtouren 31

Deutsche Automobil Treuhand (DAT), Jens Nietzsche 35

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Social Media wird immer wichtiger36

FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH, Susanne Heirich 42

ZDK-Vorstand und -Geschäftsstelle

Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Referenten 43

Zahlen und Fakten 2023

Ausgabe 2022..... 45

Automobilbranche im Wetterwechsel



Wenn wir auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung seit dem Erscheinen unseres letzten Jahresberichts blicken, ergibt sich ein Bild wie auf der Wetterkarte im April – auf Regen folgte Sonnenschein und umgekehrt. Der Krieg in der Ukraine dauert an. Die Weltwirtschaft kämpft mit einer Inflation, die im Jahr 2022 laut dem Ifo-Institut weltweit bei durchschnittlich 9,5 % und in Deutschland bei 7,9 % lag. Bei für unsere Branche wichtigen Projekten gab es hingegen Erfolge. Und die Ertragssituation im Kfz-Gewerbe hat sich – jedenfalls für den Moment – verbessert.

Obwohl die Zahl der neu zugelassenen Pkw im vergangenen Jahr auf dem niedrigen Niveau von 2021 stagnierte, stiegen die Umsätze merklich an. Das lag an der mangelnden Verfügbarkeit von neuen und gebrauchten Pkw, den gestiegenen Einkaufspreisen sowie an den allgemein gestiegenen Kosten im Handel und nicht zuletzt auch an den geringen Nachlässen. Die höhere Werkstattauslastung hat ebenfalls einen positiven Beitrag zur Ertragssicherung geleistet.

Das ist aber keine Blaupause für das laufende Jahr oder die weitere Zukunft. Die Kostenbelastung bleibt hoch, die wirtschaftlichen Unsicherheiten bleiben hoch, die Kauflaune der privaten Kunden lässt insbesondere bei den E-Fahrzeugen zu wünschen übrig. Die Förderbedingungen haben sich verschlechtert. Es fehlen bezahlbare E-Fahrzeuge im Kleinwagen-Segment. Darüber hinaus muss der Ausbau der Ladeinfrastruktur forciert werden. Und ob sich die Lieferfähigkeit verbessert, bleibt abzuwarten. Kurz: Die Betriebe sehen sich schwierigen Herausforderungen gegenüber.

Bemerkenswert ist der erfolgreiche Einsatz unseres Bundesverkehrsministers Dr. Volker Wissing für Technologieoffenheit bei alternativen Antriebsarten im EU-Ministerrat. So sollen in der EU auch nach 2035 Verbrennerfahrzeuge neu zugelassen werden können, die ausschließlich mit E-Fuels betrieben werden. In persönlichen Gesprächen mit dem Minister habe ich als ZDK-Präsident dieses Thema mehrfach angesprochen. Jetzt kommt es darauf an, dass die EU die gefundene Lösung schnell und rechtssicher umsetzt.

Ein weiterer wichtiger Erfolg ist die Kfz-Zulassung im Autohaus. Ab dem 1. September dieses Jahres können Kraftfahrzeuge auch durch juristische Personen, sprich Autohäuser oder entsprechende Dienstleister, online zugelassen werden. Unser Ziel, dass die Kunden am Tag der Fahrzeug-Auslieferung im Autohaus mit ihrem neuen Wagen gleich losfahren können, ist also schon bald Realität. Das ist ein weiterer wichtiger Erfolg unserer Arbeit für unsere Betriebe.

Im ZDK haben wir mit unserem neuen Hauptgeschäftsführer Dr. Scheel damit begonnen, sowohl im Vorstand als auch im ZDK-Führungsteam sowie in den anderen Bereichen der Verbandsfamilie Themen und Handlungsschwerpunkte zu definieren, mit denen wir die gemeinsame Arbeit für unsere Betriebe auf ein neues Level heben können. Wir wollen zügig identifizieren, wo wir Verbesserungsbedarf haben, so dass wir mit gezielten Maßnahmen daran arbeiten können.

Das sind nur einige Beispiele unserer Aktivitäten für unsere Branche. Dieser Jahresbericht gibt Ihnen Gelegenheit zur vertieften Information. Wir werden auch weiterhin intensiv daran arbeiten, auf allen Arbeitsfeldern gute Lösungen für unsere Betriebe zu erzielen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karpinski'.

Jürgen Karpinski
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Scheel'.

Dr. Kurt-Christian Scheel
Hauptgeschäftsführer

Das Präsidium im Gespräch

E-Mobilität ist kein Selbstläufer

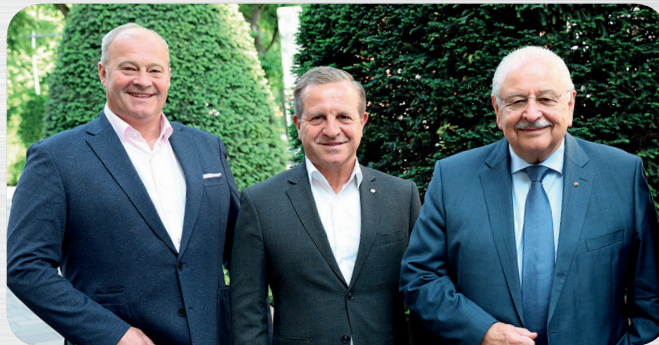
Inflation und Preissteigerungen, dazu weiterhin gestörte Lieferketten durch den Krieg in der Ukraine sowie die lange Zeit gültige Null-Covid-Strategie in China mit der Folge reduzierter Teile- und Fahrzeugproduktion: alles das hatte im vergangenen Jahr Auswirkungen auf das Kraftfahrzeuggewerbe. Hinzu kommen politische Rahmenbedingungen, die das Geschäft ebenfalls beeinträchtigen. Über das Autojahr 2022 und über aktuelle Themen äußern sich ZDK-Präsident Jürgen Karpinski sowie die Vizepräsidenten Thomas Peckruhn und Detlef Peter Grün.

Herr Karpinski, wie hat sich das Kraftfahrzeuggewerbe im vergangenen Jahr behauptet?

Jürgen Karpinski: Das vergangene Autojahr war beeinflusst von einem angespannten Konsumklima. Hier spielten die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine eine Rolle, vor allem in Gestalt extremer Preissteigerungen, insbesondere bei Strom und Gas. Hinzu kamen Probleme in der Teile- und Fahrzeugproduktion durch gestörte Lieferketten. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist der Umsatz im Kraftfahrzeuggewerbe im Jahr 2022 um drei Prozent auf 185,2 Milliarden Euro gestiegen. Im Durchschnitt lag die vorläufige Umsatzrendite im Pkw-Bereich bei 3,1 Prozent. Insofern haben sich unsere Betriebe in der Krise gut behauptet.

Herr Peckruhn, wie hat der Automobilhandel das vergangene Jahr erlebt?

Thomas Peckruhn: Wir hatten mit stagnierenden Stückzahlen zu kämpfen, weil die Produktion nicht in Schwung kam. Trotzdem stieg der Umsatz mit fabrikneuen Pkw im Markenhandel um 13,2 Prozent auf 64,9 Milliarden Euro. Gründe dafür



Im Gespräch (v.r.):
Jürgen Karpinski,
Thomas Peckruhn
und Detlef Peter
Grün.

waren die gestiegenen Einkaufspreise der Neuwagen, die gestiegenen Kosten im Handel sowie die geringen Nachlässe. Im Gebrauchtwagengeschäft gab es 15,8 Prozent weniger Besitzerwechsel als im Jahr 2021. Die höheren Fahrzeugpreise konnten aber die deutlich gesunkene Anzahl der Verkäufe nicht wettmachen.

Herr Grün, das Werkstatt-Geschäft hat sich wieder auf Vorkrisen-Niveau bewegt. Was waren die Gründe?

Detlef Peter Grün: Das Werkstattgeschäft hat im letzten Jahr mit plus 10,8 Prozent auf rund 28,7 Milliarden Euro einen Umsatzsprung hingelegt. Die Werkstätten waren besser ausgelastet als noch vor Corona, auch deshalb, weil es im letzten Jahr mehr Unfälle gab. Im Durchschnitt stiegen

die Unfall-Reparaturkosten um 25 Prozent. All das hat zu der positiven Entwicklung beigetragen. Im laufenden Jahr rechnen wir damit, dass sich das Werkstattgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Herr Karpinski, die Zahl der E-Fahrzeuge wächst, die Förderung ist allerdings seit Beginn des Jahres eingeschränkt. Lassen sich die Ziele der Bundesregierung beim Hochlauf erreichen?

Jürgen Karpinski: Der Weg hin zur E-Mobilität ist vorgezeichnet, die Politik gibt den Rahmen, die Automobilhersteller beschreiten diesen Weg. Aber eins ist ebenfalls klar: Es gibt noch viele Schlaglöcher auf diesem Weg. Der Erfolg der Elektromobilität ist kein Selbstläufer. Die Kunden ha-

ben viele Fragen: Preis, Reichweite, Ladegeschwindigkeit, Batterielebensdauer, Restwerte. Es sind die Fabrikathändler, die den Kunden fachlich beraten und vom Fahrzeugkauf überzeugen müssen: Das nächste Fahrzeug sollte ein Elektrofahrzeug sein. Ohne das Engagement des Autohandels wird der von der Politik gewollte schnelle Hochlauf der Elektromobilität nicht funktionieren.

Thomas Peckruhn: Der Handel ist besorgt über den deutlichen Rückgang der Auftragseingänge bei E-Fahrzeugen insbesondere im privaten Bereich. Die rückläufige Tendenz ist schon seit dem dritten Quartal 2022 zu verzeichnen und setzte sich auch zu Beginn des Jahres 2023 fort. Mit den geänderten Förderungsbedingungen hat die Bundesregierung ihrem selbst gesteckten Hochlauf-Ziel einen Bärendienst erwiesen. Die Kunden, aber auch der Handel brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, sonst lassen sich die angestrebten Zulassungsmengen nicht erreichen.

Herr Grün, ein wichtiges Thema in Brüssel ist der Zugang zu Fahrzeugdaten. Hier geht es offensichtlich nicht so voran, wie es wünschenswert wäre.

Detlef Peter Grün: Wer als Kfz-Betrieb eine Zukunft haben will, muss digitale Geschäftsmodelle entwickeln, und zwar auf Basis der Fahrzeugdaten im benötigten Umfang und der passenden Qualität. Auf europäischer Ebene sollte dazu in diesem Jahr eine sektorspezifische Regulierung präsentiert werden. EU-Kommissar Breton steht auf der Bremse. Jede weitere Verzögerung wäre fatal für die Endverbraucher. Wir brauchen jetzt eine Regulierung. Endkunden müssen freie Wahl bei der Auswahl ihrer Dienstleister haben, und diese müssen auf die Daten zugreifen können, die sie benötigen, um das Anliegen des Kunden bestmöglich zu erfüllen.

Herr Peckruhn, Hersteller und Importeure wollen im Handel neue Geschäftsmodelle durchsetzen. Was kommt auf die Händlerverbände zu?

Thomas Peckruhn: Die meisten Händlerverbände stecken mittendrin in den Verhandlungen. Die Vorschläge reichen vom Festhalten am bewährten Vertragshändlersystem bis hin zum echten beziehungsweise unechten Agentursystem. Leider nutzen viele Hersteller und Importeure die Umbruchphase, um neue Verträge zum Nachteil der Händler zu verändern. Aus unserer Sicht ist es nicht akzeptabel, wenn sie sich das Beste aus zwei Welten herauspicken, indem sie die Preise bestimmen und Zugriff auf unsere Kundendaten haben wollen, gleichzeitig aber sehr zurückhaltend sind, wenn es um Investitionen und die Übernahme von Kosten und Risiken geht. Hier brauchen wir klare Spielregeln.

Herr Karpinski, nicht nur die Klima-Kleber machen mobil gegen das Auto. Auch das Tempolimit kommt immer wieder auf den Tisch. Ist die individuelle Automobilität bedroht?

Jürgen Karpinski: Die neu angefachte Diskussion um das Tempolimit ist Teil einer Reihe von Aktionen, mit denen die individuelle Mobilität



Dr. Axel Koblitz übergibt sein Amt an Dr. Kurt-Christian Scheel.

Dr. Scheel ist neuer ZDK-Hauptgeschäftsführer

Seit 1. Januar 2023 ist Dr. Kurt-Christian Scheel offiziell neuer ZDK-Hauptgeschäftsführer. Die Mitglieder des ZDK-Vorstands hatten bereits im Mai 2022 nach einem monatelangen Auswahlverfahren einstimmig ihr Votum für ihn abgegeben. Im Juni 2022 wurde Scheel dann auf der ZDK-Mitgliederversammlung als neuer Hauptgeschäftsführer bestätigt. Der 55-jährige Jurist folgt auf Dr. Axel Koblitz, der nach 21 Jahren im Amt zum Ende des Jahres 2022 altersbedingt in den Ruhestand getreten ist. Scheel kommt vom Verband der Automobilindustrie (VDA), wo er die Stabsstelle Europapolitik und Recht leitete und direkt an VDA-Präsidentin Müller berichtete. Scheel hat über 25 Jahre Erfahrung an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft. Zuvor war er unter anderem in führenden Positionen bei der Robert Bosch GmbH und beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) tätig. In diesen Funktionen konnte er viele aktuelle rechtliche und politische Entwicklungen in der Automobilwirtschaft aktiv mitgestalten.



Grün folgt auf Hülsdonk

Detlef Peter Grün (links) ist neuer Bundesinnsmeister des Kfz-Handwerks und ZDK-Vizepräsident. Auf der ZDK-Mitgliederversammlung am 10. Juni 2022 in Hamburg wurde der selbstständige Kfz-Unternehmer aus Ennepetal einstimmig zum Nachfolger von Wilhelm Hülsdonk gewählt, der dieses Amt 17 Jahre lang innehatte. Seit 2020 ist Grün ZDK-Vorstandsmitglied und vertritt dort den Kfz-Landesverband Nordrhein-Westfalen als dessen Vizepräsident sowie als Vorsitzender der Landesfachgruppe Freie Werkstätten NRW. Die Bedeutung von Hülsdonk für den ZDK sei mit der Bezeichnung „oberster Schrauber der Nation“, wie ihn ein Nachrichtenmagazin titulierte, treffend umschrieben. Per Akklamation wurde Hülsdonk einstimmig zum Ehrenbundesinnsmeister gewählt. Als Nachrücker für Grün wählte die Mitgliederversammlung einstimmig den selbstständigen Kfz-Unternehmer René Gravendyk aus Goch am Niederrhein in den ZDK-Vorstand.

Schritt für Schritt erschwert werden soll. Wer das Parken für Anwohner massiv verteuert, den Parkraum in Stadtzentren verknüpft und durch Maßnahmen im Straßenraum Staus geradezu provoziert, der nimmt den Menschen ein gutes Stück ihrer Freiheit. Intelligente Verkehrspolitik sieht anders aus. Es führt nicht weiter, einen Kulturkampf um das Auto auszurufen. Jeder Verkehrsträger hat seine Berechtigung. Statt den Verkehrsraum einseitig zu Lasten des Automobils neu aufzuteilen gilt

es, ein intelligentes Miteinander aller am Straßenverkehr Beteiligten zu organisieren. Eins steht fest: Die individuelle Automobilität wird es noch viele Jahrzehnte geben, denn ohne Auto geht es auch in Zukunft nicht.

Herr Grün, in Brüssel wurde über die Anrechnung von klimaneutral hergestellten E-Fuels auf die CO₂-Minderungsquote gestritten. Jetzt gibt es einen Hoffnungsschimmer.

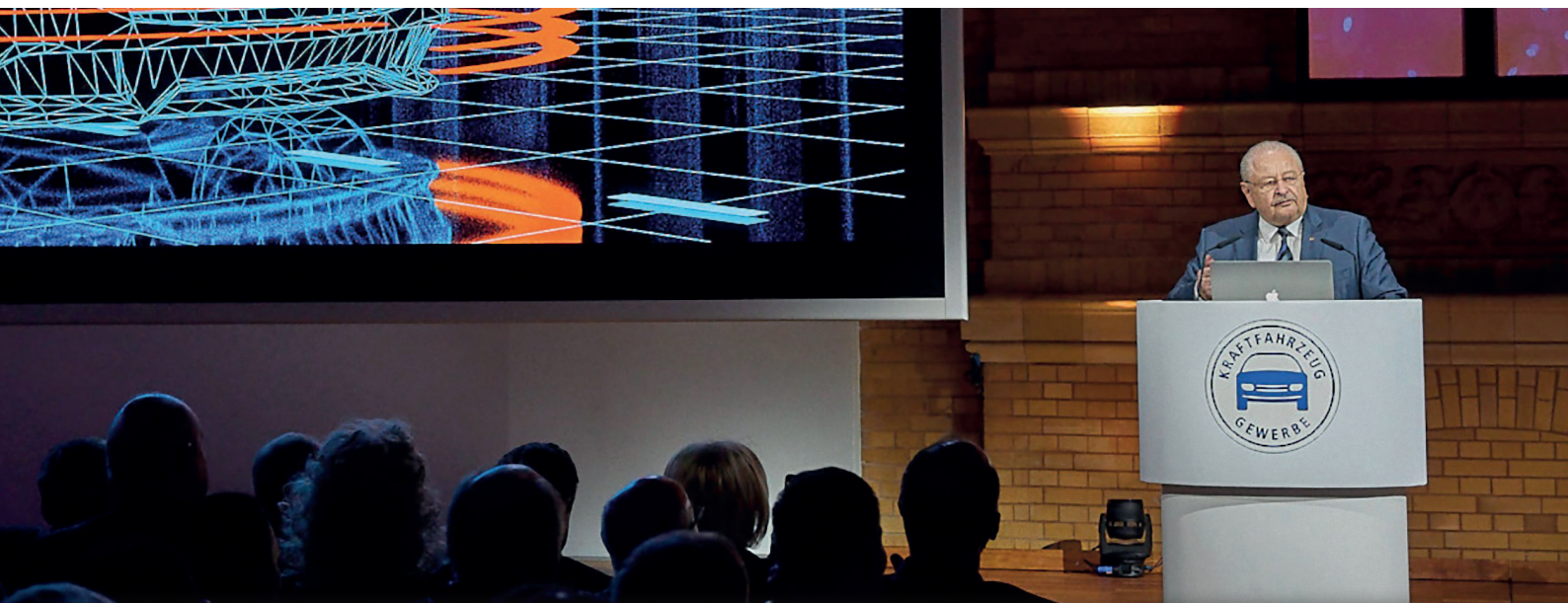
Detlef Peter Grün: Gerade aus Sicht der Autofahrerinnen und Autofah-

rer, aber auch für den Klimaschutz ist es ein wichtiges Signal, dass auf Initiative unseres Bundesverkehrsministers Dr. Volker Wissing auch nach dem Jahr 2035 noch Verbrennerfahrzeuge in der EU neu zugelassen werden sollen, wenn sie ausschließlich mit E-Fuels betankt werden. Das ist eine gute Perspektive für die Industrie in die Herstellung dieses transportablen Grünstroms zu investieren. Davon profitiert auch der Fahrzeugbestand.

Marc Voß folgt auf Antje Woltermann

Diplom-Betriebswirt (FH) Marc Voß (47) ist seit 1. März 2023 neuer ZDK-Geschäftsführer der Abteilung Betriebs-/Volkswirtschaft und Fabrikate. Er folgt auf Antje Woltermann, die nach 32 Jahren Tätigkeit für den ZDK in den Ruhestand getreten ist. Voß kam 2008 nach seinem Studium der internationalen Betriebswirtschaft in Deutschland, England und Kanada sowie ersten beruflichen Erfahrungen als Referent zum ZDK. In der Abteilung Betriebs-/Volkswirtschaft und Fabrikate übernahm er die Geschäftsführung der Fabrikathändlerverbände der Marken Subaru und Citroën (später ergänzt um DS und Peugeot) sowie die Geschäftsführung und später den Vorsitz des Verbands der deutschen Jaguar- und Land Rover-Vertragspartner. In der europäischen Verbändeallianz AECDR ist er seit Dezember 2022 Mitglied des Vorstands. Diplom-Kaufmann Antje Woltermann begann ihre Laufbahn beim ZDK im Frühjahr 1991 als Referentin mit Themenschwerpunkt Automobilhandel. Anfang 1994 wurde sie Geschäftsführerin und baute die Abteilung Betriebs-/Volkswirtschaft und Fabrikate kontinuierlich aus. Dazu gehörte auch die Übernahme der Geschäftsführung mehrerer Fabrikathändlerverbände. Auf europäischem Parkett vertrat sie den ZDK zunächst im Branchenverband CECRA als Vizepräsidentin (2015-2018) und war aktiv an der Neugründung der Verbändeallianz AECDR (Alliance of European Car Dealers and Repairers) beteiligt, deren Sprecherin sie von 2019 bis 2022 war.





Automobiler Jahresauftakt 2023 Gelungener Branchen-Kickoff

Mit dem ersten gemeinsamen Branchen-Kickoff sind ZDK und DAT am 19. Januar in Berlin in das Autojahr 2023 gestartet.

Vor rund 750 Gästen forderte ZDK-Präsident Jürgen Karpinski in seiner Grundsatzrede stabile Rahmenbedingungen auf dem Weg hin zu CO₂-neutraler Mobilität: „Wer den Hochlauf der E-Mobilität beschleunigen will, muss auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu passen jedoch weder die Kürzung bei der Förderung von Elektrofahrzeugen noch der schleppende Ausbau der Ladeinfrastruktur. Wir brauchen grünen Strom in großen Mengen. Wenn wir schnell etwas für die Umwelt tun wollen, sollten wir die 250 Millionen Benzin- und Dieselfahrzeuge in Europa mit E-Fuels betanken. Das würde auch den Menschen helfen, deren Verbrennerfahrzeuge aktuell entwertet werden.

Außerdem benötigt unsere mobile Gesellschaft eine stabile Infrastruktur, dazu gehören auch gut ausgebaute Straßen.“

Als Gast des Abends begrüßte Moderatorin Birgit Priemer, Chefredakteurin der Fachzeitschrift „auto, motor und sport“, den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Oliver Luksic. Individuelle Mobilität sei ein Stück Freiheit. Autofahren müsse deshalb sicher, nachhaltig und bezahlbar bleiben, forderte Luksic. Man könne E-Mobilität aber nicht dauerhaft auf so hohem Niveau fördern. Neben Batterieelektrik brauche man auch Wasserstoff und ein Fenster für strombasierte Kraftstoffe, also

E-Fuels. Auch außerhalb Deutschlands passiere viel in Sachen E-Fuels, es sei gut, alle Potenziale zu nutzen, um den Pkw-Verkehr zu dekarbonisieren. Die neue Euro-7-Norm, so Luksic weiter, solle deshalb zwar ambitioniert, aber auch machbar sein, sonst gehe diese Technologie im Weltmarkt verloren und es käme zu einem Strukturbruch in der deutschen Automobilindustrie.

Im Gespräch mit Priemer und Luksic betonte ZDK-Hauptgeschäftsführer Dr. Kurt-Christian Scheel die Kompetenz des Kfz-Gewerbes: „Wir können Elektromobilität. Wir können unseren Kunden erklären, wie sie funktioniert und wir können die Fahrzeuge in unseren Kfz-Betrieben warten



Links: Das ZDK-Präsidium und Hauptgeschäftsführer Dr. Scheel mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Luksic MdB (2. v. r.).

Rechts: Moderatorin Birgit Priemer

und reparieren. Allerdings machen die hohen Preise bei E-Autos eine breite Nutzung der E-Mobilität noch schwierig, deshalb brauchen wir Förderinstrumente. Und darüber müssen wir mit der Politik sprechen.“ Außerdem treibe das Kfz-Gewerbe das Thema Fachkräftemangel um. Zwar sei das Kfz-Gewerbe für Auszubildende besonders attraktiv, aber es gebe durchaus Nachholbedarf, unter anderem im Bereich der schulischen Berufsbildung.

Bereits am Nachmittag präsentierte die Deutsche Automobil Treuhand (DAT) den neuen DAT-Report mit den wichtigsten Fakten der automobilen Wirtschaft. Zwei Ergebnisse: Die Hälfte aller Pkw-Halter in Deutschland hat Angst, sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen ihr Fahrzeug bald nicht mehr leisten zu können, und knapp zwei Drittel halten die Technologie von E-Autos noch nicht für ausgereift und wollen daher die weitere Entwicklung abwarten.

Am Abend stellten Birgit Priemer und ZDK-Referentin Claudia Kefferpütz aus der Abteilung Berufsbildung unter dem Motto „Wartest Du noch oder TikTok’st Du schon?“ mit Martina Stoppanski vom Autohaus Stoppanski und Christian Cloppenburg vom „Schrauberblog“ zwei besonders erfolgreiche Social-Media-Akteure aus der Branche mit ihren Aktivitäten vor.

ZDK-Vorstand setzt Arbeit an „Leitlinien 2030“ fort

Das Kfz-Gewerbe wird Deutschland auch im Jahr 2040 mobil halten. Das war eine positive Erkenntnis auf der Klausurtagung des ZDK-Vorstands Ende Februar in Potsdam. Unter welchen Voraussetzungen dies geschieht, erläuterten externe Experten. Die zentralen Herausforderungen für das Kfz-Gewerbe, die sich aus den Veränderungen der Technologien, der Märkte und der Politik ergeben, beschrieb Prof. Jürgen Stackmann, Director Future Mobility Lab an der Universität St. Gallen. Über die Kerninhalte der IfA-Studie zu den Beschäftigungseffekten für die Branche informierte Prof. Dr. Benedikt Maier, stellvertretender Direktor des Instituts für Automobilwirtschaft (IfA) in Geislingen. Außerdem berichtete

Ralph Kranz, General Manager NIO Deutschland, über die Strategie des chinesischen Automobilherstellers auf dem deutschen Markt.

Auf Basis dieses Inputs erarbeiteten die Teilnehmer die zentralen Herausforderungen und Handlungsfelder für die Kfz-Betriebe, um Schlussfolgerungen für die Verbandsfamilie abzuleiten – vom ZDK über die Landes- und Fabrikatsverbände bis hin zu den Innungen. „Mit dieser Klausurtagung sind wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg gegangen, unsere zukünftige Arbeit gemäß den ZDK-Leitlinien 2030 fortzuschreiben“, so ZDK-Präsident Jürgen Karpinski.





Entwicklung in Kfz-Betrieben

Heiß diskutiert: Reduzierter Umweltbonus

E-Autos boomen +++ ZDK an neuer Förderrichtlinie beteiligt +++ TGH-Quote: rentabel für Kfz-Betriebe +++ Studie zu Zukunftsmodellen für Autohäuser zeigt Customer Journey +++ AECDR begrüßt neue GVO

Elektromobilität in Zahlen & Fakten

Insgesamt 470.559 erstmals zugelassene Autos mit reinem Elektroantrieb (BEV) kamen 2022 in Deutschland auf die Straßen. Das waren rund 32 Prozent reine Stromer mehr im Vergleich zum Vorjahr, und das entspricht einem Marktanteil von 17,7 Prozent. Zusammen mit Plug-in-Hybriden (PHEV) rollte damit mehr als jedes dritte neue Auto mit

Stecker auf deutschen Straßen. Ein Boom, der in erster Linie dem Umweltbonus geschuldet ist. Der ZDK begleitet die Autohäuser und Kfz-Werkstätten aktiv bei der Umstellung auch auf alternative Antriebsarten.

Neue Förderrichtlinie ab 2023

Das Thema in aller Munde war die Gestaltung der neuen Förderrichtlinie des Umweltbonus – sowohl bei

der politischen Interessenvertretung als auch in der praktischen Unterstützung der Mitglieder. Die Richtlinie wurde am 9. Dezember 2022 veröffentlicht und trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen zählt der Wegfall der Förderung von Plug-in-Hybriden. Den Bonus erhalten ab 2023 nur noch reine E-Autos und Brennstoffzellenfahrzeuge. Die Mittel für den Umweltbonus kommen aus

dem Klima- und Transformationsfond (KTF): 2,1 Milliarden Euro für das Jahr 2023, 1,4 Milliarden Euro für 2024.

Angesichts des absehbaren gewaltigen Auftragsvolumens bei der Bearbeitung der Förderanträge bis Jahresende hat sich der ZDK frühzeitig an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewandt, um die Umsetzung reibungslos und ohne personelle und technische Engpässe zu gestalten.

Der ZDK sorgte inhaltlich dafür, dass auch gebrauchte E-Autos weiter gefördert werden und die Innovationsprämie erhalten bleibt. An der Dienstwagenbesteuerung änderte der Gesetzgeber bislang nichts.

Masterplan Ladeinfrastruktur II

Die Bundesregierung beschloss den Masterplan Ladeinfrastruktur II, der mit 68 Maßnahmen den schnelleren Aufbau der Ladeinfrastruktur voranbringen soll – flächendeckend, bedarfsgerecht und nutzerfreundlich,

versehen mit Zuständigkeiten und Fristen.

Ursprünglich sah der Entwurf vor, dass die Automobilwirtschaft bis Ende 2024 pro 100 neu zugelassenen Elektro-Autos mindestens einen zusätzlichen öffentlich zugänglichen Ladepunkt errichten und finanzieren sollte. Da das BMDV aber beim Begriff Automobilwirtschaft keinen Unterschied zwischen Automobilindustrie und Kfz-Gewerbe gemacht hatte, wären voraussichtlich auch Autohäuser von dieser Vorgabe betroffen gewesen.

Nach zahlreichen Gesprächen erreichten die Vertreter des ZDK folgende Änderung: Lademöglichkeiten auf eigenen Flächen sind Mitarbeitern und Gästen vorbehalten. Die Beiträge zur Errichtung öffentlicher und nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur werden allerdings erhöht. Die Kosten sollen sich am Markthochlauf orientieren.

Für E-Nutzfahrzeuge sieht der Masterplan den Bau eines ausreichenden

den Schnellladenetzes entlang der Hauptverkehrsachsen vor.

THG-Quote für Betriebe rentabel

Seit 2021 kooperieren der ZDK und die ZusammenStromen GmbH in puncto Treibhausgas-Minderungsquote (THG): profitabel fürs Autohaus, bequem für den Kunden. 2022 legten die Partner noch eine Schippe drauf und bieten den Kfz-Betrieben über die Vermarktung der THG-Quoten für Eigenzulassungen hinaus folgende Möglichkeiten:

- **Kundenvermittlung an geld-für-eAuto.de:** Die Kunden erhalten bei Fahrzeugübernahme den Link auf die Plattform. Dafür kassieren die Autohäuser eine Vermittlungsgebühr.
- **Abwicklung der THG-Quote über das Autohaus:** Die Kfz-Betriebe übernehmen das komplette Prozedere für die Kunden und erhalten dafür die Quote. Im Gegenzug genießen die Kunden Autohaus-eigene Services.
- **Eigene Lademöglichkeiten anbieten:** Seit September 2022 können Kfz-Betriebe Lademöglichkeiten

„Wir haben dafür gesorgt, dass auch gebrauchte E-Autos weiter gefördert werden.“

Thomas Peckruhn



geld-für-eAuto.de
ist eine Prämien-Plattform, die die Abwicklung für das Kfz-Gewerbe übernimmt

- › speziell auf Bedürfnisse der Kfz-Betriebe zugeschnitten
- › nur wenige Klicks zur Prämie
- › planbares und fixes Vergütungsmodell
- › einfache Fahrzeugübersicht
- › transparenter Bearbeitungsstatus

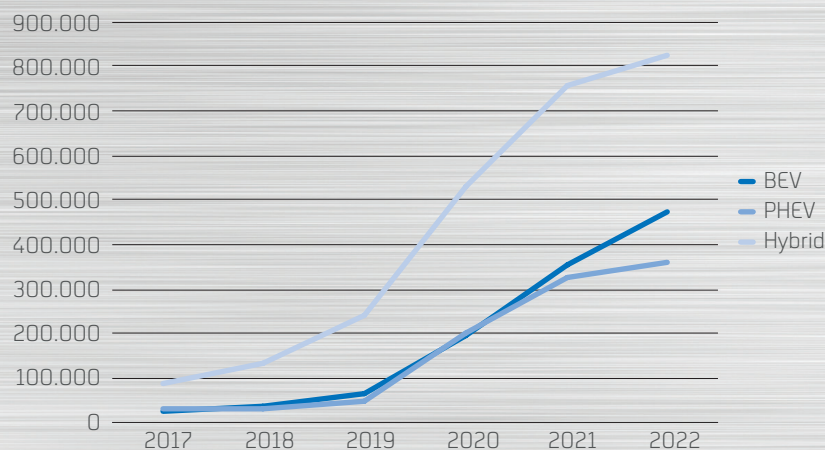
So einfach geht's:

- › registriere dich mit deinem Kfz-Betrieb auf geld-für-eAuto.de
- › lade die Fahrzeugscheine deiner E-Autos hoch
- › erhalte jährlich eine THG-Prämie von 275 Euro pro E-Auto
- › und einmalig eine Fahrzeugprämie in Höhe von 50€ (exklusiv für Kfz-Betriebe)



In Sachen THG-Quote haben Kfz-Betriebe neue Möglichkeiten.

Jährliche Neuzulassungen



E-Mobilität: Neuzulassungen seit 2017.

bei der Bundesnetzagentur melden und für den abgegebenen Ladestrom eine Vergütung bekommen.

Auf diese Weise erhalten die Autohäuser ein festes und vergütungssicheres Geschäftsmodell – mit flexiblen Verwaltungsmöglichkeiten und schlanken Prozessen. Außerdem wird die Kundenbindung gestärkt.

Für interessierte Betriebe hat der ZDK kostenlose Online-Seminare zur THG-Quote angeboten.

Fachgruppe Fabrikatsvereinigungen stellt Studie vor

Der Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft und die Konsequenzen für den markengebunden Handel – ein Thema, mit dem sich die ZDK-Fachgruppe Fabrikatsvereinigungen intensiv beschäftigte. Den Anlass dazu gaben die zahlreichen Gespräche der Hersteller und Importeure mit dem Handel über neue Vertriebsverträge. Die

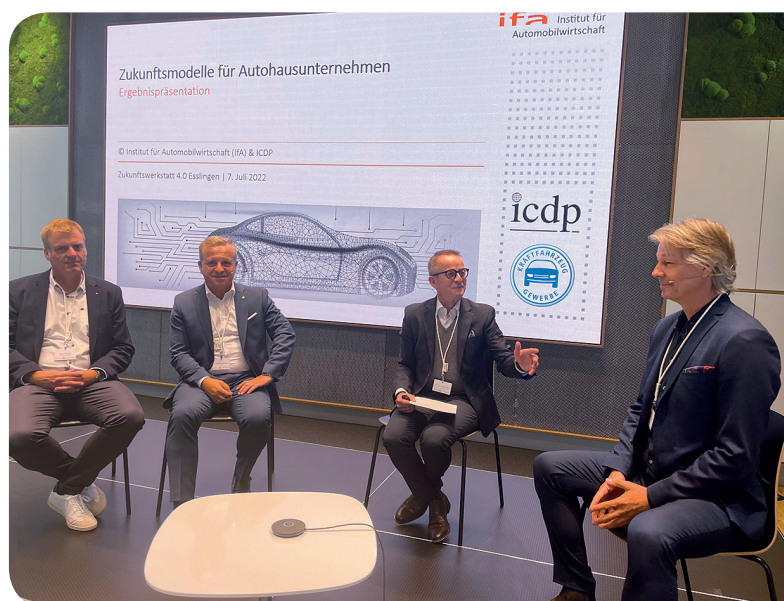
Umstellung auf Agentursysteme spielte da ebenso eine Rolle wie die veränderten Rahmenbedingungen für den Direktvertrieb.

Eine gute Vorbereitung auf diese Gespräche lieferte die Studie „Zukunftsmodelle für Autohausunternehmen“, die im Auftrag des ZDK vom Institut für Automobilwirtschaft (IfA) und dem International

Diskutierten über die Ergebnisse der ZDK-Studie (v. l.): Oliver Zeilinger (Auto Zeilinger), Thomas Peckruhn (ZDK-Vizepräsident), Prof. Dr. Stefan Reindl (IfA) und Michael Hedtke (Autohaus Hedtke).

Car Distribution Programme (ICDP) erstellt und am 7. Juli 2022 in Esslingen präsentiert wurde. Im Rahmen der Studie wurden auf Basis einer repräsentativen ICDP-Kundenbefragung verschiedene Neuwagen-Personas ermittelt. Deren typische Customer Journeys wurden analysiert, und darauf aufbauend wurden die jeweiligen Prozesskosten ermittelt. Diese können als eine wertvolle Grundlage für Gespräche über künftige Vergütungssysteme dienen. Unter Verwendung der ermittelten Käufer-Typen gibt die Studie zudem Handlungsempfehlungen für die Autohäuser zur Optimierung der Verkaufs- und Serviceprozesse.

Auch 2023 können die Autohäuser auf die Unterstützung der ZDK-Fachgruppe im Transformationsprozess bauen. Im Fokus stehen Themen wie Nachhaltigkeit, Technologie und Qualifizierung. Dazu sollen politische Rahmenbedingungen sichergestellt



und den Betrieben praxisgerechte Unterstützungsinstrumente an die Hand gegeben werden.

AECDR begrüßt neue GVO

Die Arbeit der europäischen Autohändlerallianz AECDR war geprägt von den Diskussionen über neue Vertriebssysteme, insbesondere zur Einführung von Agenturmodellen in den europäischen Mitgliedsländern. Das wirkte sich auch auf die Lobbyarbeit in Brüssel aus. Ein wichtiger Meilenstein ist die neue Vertikal-GVO 720/2022, die zum 1.6.2022 in Kraft getreten ist. Sie stärkt die Position des Handels und gibt Klarheit zu wichtigen Themen wie dem echten Agentursystem, dem zweigleisigen Vertrieb und den Grenzen des Infor-

mationsaustausches zwischen Hersteller und Handel.

Dennoch bleiben Fragen: Könnte beispielsweise der duale Vertrieb – unechte Agentursysteme werden mit Vertragshändlersystemen kombiniert – genutzt werden, um nicht zulässige Preisbindungen einzuführen? Die AECDR brachte die Position des Autohandels dazu in der öffentlichen Konsultation zur Kfz-GVO 461/2010 ein.

Mitte April hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass die Kfz-GVO um fünf Jahre bis 2028 verlängert wird. In den nun aktualisierten Leitlinien wird klargestellt, dass autorisierte und unabhängige Werkstätten gleichberechtigten Zugang zu fahrzeugge-

nerierten Daten haben sollten. Allerdings ist die EU-Kommission nicht dem Wunsch des ZDK nachgekommen, detaillierter auf Agentursysteme und hier insbesondere auf das unechte Agentursystem einzugehen.

AECDR mit neuer Rechtsform

Neue Strukturen sollen helfen, die europäische Lobbyarbeit für den Autohandel weiter zu stärken. Aus der 2019 vom ZDK initiierten AECDR wurde im November 2022 deshalb die Rechtsform ASBL (deutsch: Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht). Neben dem Vorstand unter Vorsitz des spanischen Mehrmarkenhändlers Gerardo Pérez gibt es jetzt auch einen Generalsekretär in Brüssel.



Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK)

Martin Guse **Sprecher der Geschäftsführung**

Vieles ist in Bewegung – im Markt natürlich und beim ZDK. Wir erleben dynamische Veränderungsprozesse, die teils von vorhersehbaren Entwicklungen, aber auch von unerwarteten Ereignissen getrieben sind. Die Umstellung auf Agenturmodelle, politische Diskussionen über die Zukunft des Verbrennermotors oder die anhaltend hohe Inflationsrate als eine Folge des Krieges in der Ukraine sind da nur einige Beispiele. In dieser komplexen Gemengelage hat sich das Kfz-Gewerbe 2022 ausgesprochen resilient gezeigt.

Bei allen bekannten Herausforderungen und solchen, die noch vor uns liegen, ist echte

Partnerschaft wertvoller denn je. Wir als BDK stehen an der Seite von Kfz-Unternehmerinnen und Unternehmern, um ihre Unabhängigkeit zu stärken. Und es ist gut, dass der ZDK mit seiner hohen fachlichen Kompetenz gerade auf politischer Ebene effektiv die Stimme für die Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes erhebt.

Veränderung kann der ZDK jedenfalls, wie er 2022 mit der Stabübergabe in wichtigen Funktionen im Haupt- und Ehrenamt bewiesen hat. Den neuen Entscheidungsträgern wünsche ich für 2023 und darüber hinaus viel Erfolg bei ihrer wichtigen Tätigkeit.



Wirtschaftliche Gesamtlage

Inflation trifft auf Energiepreisbremse

Anstieg der Preise mildert sich 2023 ab +++ Auftragsbestand im verarbeitenden Gewerbe wird nur langsam abgebaut +++ Real verfügbare Einkommen sinken leicht +++ Private Autokunden halten sich zurück

„Der konjunkturelle Rückschlag im Winterhalbjahr 2022/2023 dürfte glimpflicher ausgefallen sein als im Herbst befürchtet. Die angebotsseitigen Störungen, die die deutsche Wirtschaft seit geraumer Zeit belasten, haben nachgelassen. Ein merklicher Rückgang der Inflationsraten wird jedoch noch etwas auf sich warten lassen, da der Nachfragesog vorerst kaum geringer werden dürfte. Dazu tragen neben den staatlichen Entlastungsmaßnahmen auch die absehbar hohen Lohnsteigerungen bei.“ So lautet das Resümee im Früh-

jahrgutachten zur Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Lage in Deutschland der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, der zahlreiche Wirtschaftsforschungsinstitute angehören. Das 146. Gutachten trägt den Titel „Inflation im Kern hoch – Angebotskräfte jetzt stärken“.

Preisliche Entwicklung

Die Institute gehen davon aus, dass im Mittel des Jahres 2023 die Gas- und Strompreise etwas oberhalb der Referenzwerte der Gas- bzw. Strom-

preisbremse liegen, obwohl im Frühjahr 2023 Neukunden teilweise bereits wieder Verträge zu Preisen abschließen konnten, die unterhalb der Preisbremsenreferenzwerte lagen. Im Frühjahr 2024 laufen die Preisbremsen aus, und aufs Gesamtjahr gesehen meinen die Wirtschaftsforscher, dass die tatsächlichen Gas- und Strompreise wieder leicht unter den Referenzwerten liegen werden.

Die Heizölpreise könnten aus Verbrauchersicht dieses Jahr eine wei-

tere Erhöhung erfahren – wenn auch nicht in dem Umfang wie letztes Jahr – und dann erst 2024 sinken. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Verbraucher Heizöl normalerweise für längere Zeit bevorraten, weswegen sie Preisschwankungen erst zeitversetzt wahrnehmen.

Das Gutachten geht davon aus, dass die Kraftstoffpreise bereits in diesem Jahr etwas zurückgehen. Im ZDK gehen wir hingegen von steigenden Kraftstoffpreisen aus.

Mit der deutlichen Entspannung der Lage an den Energiemärkten haben sich die konjunkturellen Aussichten laut dem Gutachten erkennbar verbessert.

„Alles in allem dürften die Energiepreise im laufenden Jahr nur noch leicht um 4,4 % steigen, nachdem sie im vergangenen Jahr um fast 30 % zulegten. Im kommenden Jahr dürften sie dann um 6,1 % fallen.“

Frühjahrgutachten 2023, S. 45

Auch bei den sonstigen Waren und Dienstleistungen dürfte sich der Preisanstieg im Laufe des Jahres abmildern, da preistreibende Faktoren abnehmen: Insbesondere die Lieferengpässe sind zurückgegangen, und Unternehmen haben ihre höheren Kosten in den letzten Monaten größtenteils an ihre Kunden weitergegeben.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute fassen zusammen, dass die straffere Geldpolitik einem kräftigeren Nachfrageschub und damit einhergehend einem Preisanstieg entgegenstehen.

Die zu erwartenden hohen Lohnsteigerungen wirken jedoch einem raschen Rückgang der Kerninflation entgegen. Durch die Lohnsteigerungen werden die privaten Haushalte

Energiepreisbremsen: Bund und Länder setzen ZDH-Forderungen um



Dr. Constantin Terton, ZDH-Abteilungsleiter Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik

Der seit dem 24. Februar 2022 herrschende Ukraine-Krieg hat eine Achillesferse der deutschen Wirtschaft entblößt: die hohe Abhängigkeit von russischen Erdgasimporten. Hiermit gingen zunehmende Unsicherheiten bei der Gasversorgung einher, die schließlich in einem Versiegen der russischen Gasflüsse nach Deutschland endeten, wodurch die Gaspreise erheblich stiegen.

In Folge der stark gestiegenen Gaspreise schossen auch die Strompreise in die Höhe. Zudem wird im Handwerk Gas als Prozessenergie im erheblichen Umfang eingesetzt. Daher liegt ein Schwerpunkt der Interessenvertretung des ZDH auf einer Entlastung im Bereich der Energiekosten.

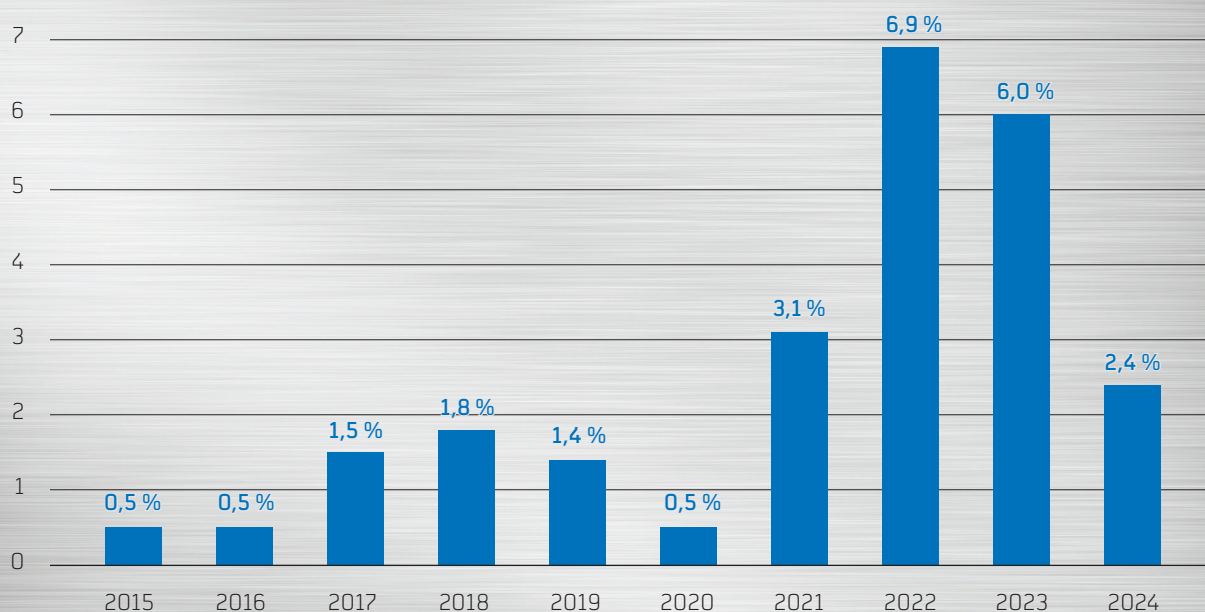
Bund und Länder haben dabei zentrale Forderungen und einen konkreten Handlungsvorschlag des ZDH übernommen: Neben einer Strompreisbremse sind auch eine Gaspreisbremse sowie Härtefallhilfen eingeführt worden. Dafür hat sich der ZDK in den ZDH-Gremien intensiv eingesetzt.

Mit den Energiepreisbremsen konnten dabei für das Handwerk wichtige Regelungen umgesetzt werden, wie etwa ihre betriebsgrößenunabhängige, nur am Verbrauch orientierte Anwendung. Und durch die erreichte Senkung der Jahresverbrauchsschwelle für die Anwendung der „Gewerbestrombremse“ für Betriebe von 100.000 kWh auf 30.000 kWh wurden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Handwerksbetriebe vermieden. Und auch erreicht werden konnte, dass die Bremsen ihre Wirkung ab März 2023 rückwirkend zum Januar 2023 entfalten.

Leider stellen sich zu den Entlastungsmaßnahmen noch zahlreiche Auslegungsfragen. Der ZDH dringt auf deren rasche Klärung und wird sich weiterhin für spürbar entlastende Maßnahmen einsetzen, um die Energiepreissteigerungen abzufedern, wie etwa die Senkung der Energiesteuersätze für in Produktionsprozessen verwendete Energieträger und den Stromsteuersatz auf die jeweiligen europarechtlich zulässigen Mindeststeuersätze.

Veränderung Verbraucherpreisindex zum Vorjahr in % (Inflationsrate)

Basis: 2020 = 100



Quelle: Werte für 2013 bis 2022: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
 Werte für 2023 und 2024 (Prognose): Frühjahrsgutachten 2023; S. 46

mit deren real verfügbaren Einkommen gestützt. Damit dürften die Preissetzungsspielräume der Unternehmen für sich genommen hoch bleiben. Der ZDK geht davon aus, dass die Fahrzeugpreise bei Neu- wie auch Gebrauchtwagen im laufenden Jahr auf dem hohen Niveau verbleiben. Dies ist auf vergangene und bestehende Produktionsengpässe und Lieferschwierigkeiten zurückzuführen. Von einer gravierenden Korrektur der Preise nach unten ist jedoch auch im nächsten Jahr nicht auszugehen.

Die angebotsseitigen Produktionsbehinderungen ließen zu Jahresbeginn nach, wobei der Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe, der sich seit dem Beginn der Pandemie aufgrund der Lieferengpässe aufgetürmt hatte, bisher kaum abgebaut

wurde. „Zudem haben sich die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe seit Jahresbeginn 2023 wieder gefangen und dürften mit der sich allmählich belebenden Weltkonjunktur wieder anziehen“, prognostizieren die Wirtschaftswissenschaftler. Die heimische Automobilindustrie (VDA) zeichnet in ihrer Pressemitteilung vom 5.4.2023 jedoch ein anderes Bild: Von Januar bis März 2023 sanken die Inlandsaufträge um 35 Prozent im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum und das Ordervolumen aus dem Ausland um 10 Prozent. Ähnliche Nachfrageverluste haben auch Importmarkenhändler zu verzeichnen. Die sinkende Nachfrage wird sich laut dem ZDK in den Neuzulassungszahlen ab ungefähr Mitte dieses Jahres niederschlagen. Bis dahin werden

die Auslieferungen aufgrund des noch bestehenden Auftragspolsters ausreichend sein.

Der Feststellung der Wirtschaftsforschungsinstitute im Bereich der Verbesserung der Lieferfähigkeit von Fahrzeugen kann auf Basis der Entwicklung zu Beginn des Jahres 2023 gefolgt werden. Das verfügbare Neuwagenangebot verbessert sich. Das Zulassungsplus im ersten Quartal 2023 ist aber vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Hersteller weiter ihre Lieferrückstände abbauen und ausstehende Kundenbestellungen abgearbeitet werden.

Beschäftigung und Einkommen

Aufgrund der hohen Inflation und des hohen Arbeitskräftemangels erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute kräftigere Tariflohnerhöhungen im laufenden Jahr als noch

„Die Preise von Neu- und Gebrauchtwagen bleiben in diesem Jahr auf hohem Niveau.“

Thomas Peckruhn

im Jahr 2022. Dieser Effekt sollte 2024 nicht mehr gegeben sein. Die Erwerbstätigkeit dürfte im Prognosezeitraum weiter zunehmen, wenn auch mit nachlassender Geschwindigkeit. Ende 2024 hat das Arbeitskräftepotenzial demografisch bedingt seinen Hochpunkt erreicht, und die Erwerbstätigkeit kann keinen Zuwachs mehr erlangen. Die realen Lohnstückkosten sollen zunehmen, aber relativ niedrig bleiben. Unternehmen werden aus diesem Grund sowie auch aufgrund der verschärften Arbeitskräfteknappheit ihre Mitarbeiter weiter beschäftigen, auch wenn die Konjunktur schwächelt.

Auch die Unternehmen des Kfz-Gewerbes sehen sich mit den Herausforderungen des Fachkräftemangels sowie den Tariflohnerhöhungen konfrontiert und versuchen noch

mehr, ihre Mitarbeiter an ihre Unternehmen zu binden.

Den Wirtschaftsweisen entsprechend sollen die Bruttolöhne und -gehälter um 6,6% (2023) bzw. 5,8% (2024) steigen, und die Nettolöhne und -gehälter werden in diesem Jahr sogar noch wesentlich mehr zunehmen. Dies lässt sich auf die getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen, wie z. B. spürbar verschobene Eckwerte des Einkommensteuertarifs oder die abgabenfreie „Inflationsausgleichsprämie“, zurückführen.

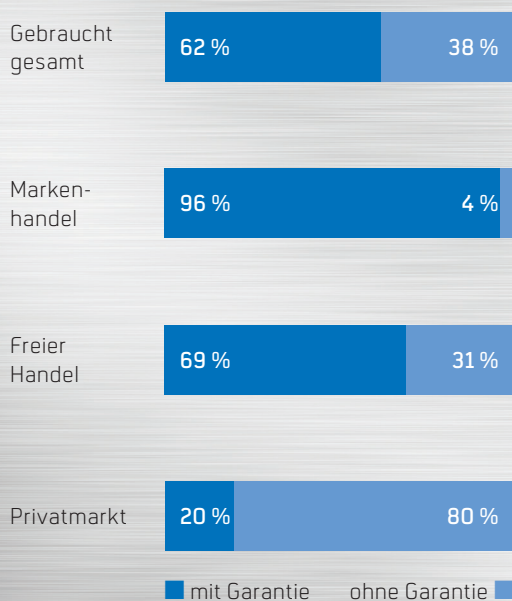
Nachfrage nach Fahrzeugen und Werkstattdienstleistungen

Aufgrund des Preisanstiegs sinken allerdings die real verfügbaren Einkommen um 1,2% und der private Konsum um 0,2% im laufenden

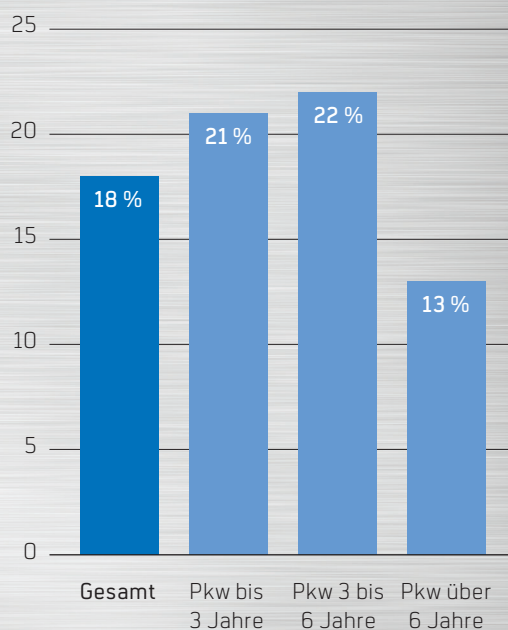
Jahr. Für das Jahr 2024, wenn die Preissteigerungen abflachen, sehen die Institute eine Erhöhung der real verfügbaren Einkommen von 2,4%. Dann soll sich der private Konsum um 2,0% erhöhen.

Der Rückgang der Nachfrage ist insbesondere im Autohandel spürbar. Viele Interessenten zögern eine Autokaufentscheidung hinaus. Solange deren real verfügbare Einkommen der Ausgabensituation nicht annähernd angepasst ist, werden größere Investitionen zurückgestellt. Aber nicht nur die Einkommensangleichung lässt die Nachfrage sinken, auch das Angebot stellt für die Kunden Probleme dar: E-Fahrzeuge für Gewerbekunden werden nur noch bis September mit dem Umweltbonus gefördert, bezahlbare neue Kleinst- und Kleinwagen für interessierte Neukunden fehlen, und die

Gebrauchtwagengarantie bei Kauf 2022 in %

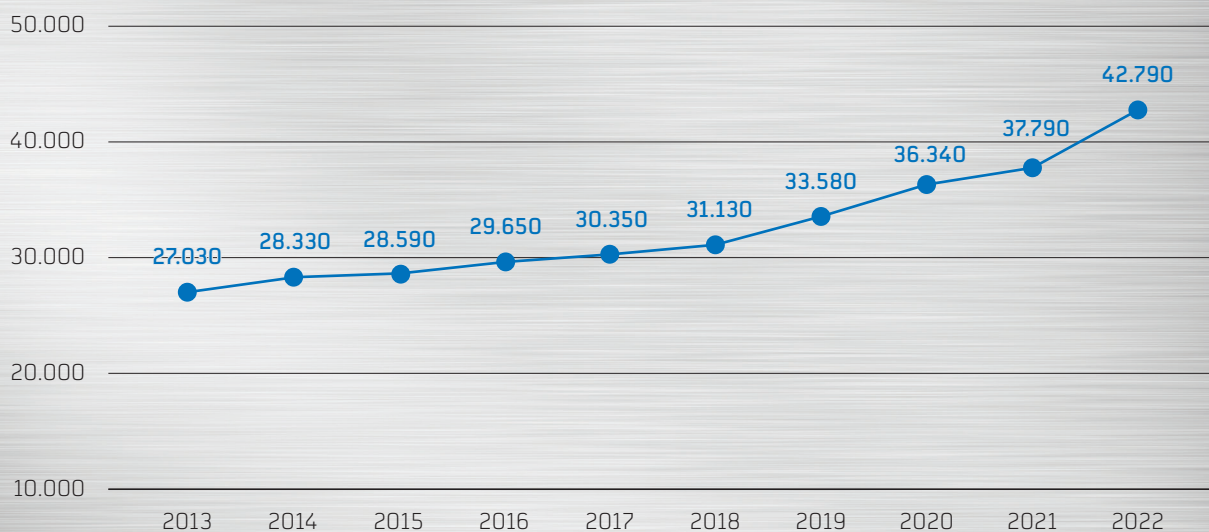


Abschluss Service-/Wartungsvertrag bei Gebrauchtwagenkauf 2022 in %



Aus Sicht des Handels sind Gebrauchtwagengarantie sowie Service-/Wartungsverträge wesentliche Faktoren zur Kundenbindung.

Neuwagenpreise (Durchschnittspreise in Euro)



Quelle: DAT

aufgerufenen Fahrzeugpreise liegen im Neu- wie Gebrauchtwagenmarkt so hoch wie noch nie. Zudem fühlen sich viele Kunden verunsichert, wie die Verkehrs- und Klimapolitik der Zukunft aussieht und welche Antriebsart wohl die richtige sein wird. So geht der ZDK davon aus, dass die Neuzulassungszahl für das Jahr 2023 rund 2,6 Millionen betragen wird und die Besitzumschreibungen sich um die 5,75 Millionen Einheiten bewegen werden.

Die verunsicherten Kunden pflegen umso mehr ihre im Besitz befindlichen Fahrzeuge: Die Werkstattauslastung war schon im Jahr 2022 (84%) sehr erfreulich und die Kapazitäten der Werkstätten am Limit. Für das Jahr 2023 erwartet der ZDK eine weiter positive Entwicklung mit 86%. Vor dem Hintergrund, dass eine Neuanschaffung eines Autos mehr Ersparnisse bzw. mehr Einkommen der privaten Haushalte abverlangt, wird der Werkstattbereich nach Einschätzung des ZDK auch in

den nächsten Jahren gut besucht sein. Zudem kommen neue Wartungs- und Reparaturfelder auch im Bereich Elektromobilität oder unter dem Stichwort Nachhaltigkeit auf die Kfz-Werkstätten zu. Zahlreiche Kunden haben sich in der Corona-Zeit Wohnmobile, Oldtimer oder Cabrios angeschafft. Zeitlich versetzt folgen jetzt Wartungs- und Reparaturarbeiten, die zur weiteren Auslastung der

Werkstätten beitragen werden. Investitionen in die Werkstattausstattung, um diese und andere neue Geschäftsfelder zu bearbeiten, dürften sich je nach Ausrichtung in den nächsten Jahren rentieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der ZDK von einem steigenden Pkw-Bestand bis 2030 ausgeht. Umso wichtiger gestaltet sich auch die Fachkräftegewinnung und -bindung.

Die Werkstattauslastung wird sich weiter auf hohem Niveau bewegen.



Verschlechterte Kreditvergabebedingungen

Die Kreditvergabe an die privaten Haushalte stockt, und die Kreditvergabebedingungen verschärfen sich deutlich. Das Neugeschäft im Wohnungsbau ist schon seit Frühjahr 2022 rückläufig. Auch bei den Unternehmenskrediten schwächt sich die Nettokreditaufnahme ab. Die Institute gehen auch vor dem Hintergrund steigender und anhaltend hoher Leitzinsen davon aus, dass sich die Kreditvergabebedingungen und auch Kreditzinsen für Unternehmen und private Haushalte in den Jahren 2023 und 2024 verschlechtern. Wirtschaftlich schlecht situierte Unternehmen und weniger solvente Haushalte müssen von einer deutlich eingeschränkten Kreditvergabe ausgehen.

So berichten auch die Kfz-Händler von dramatisch zurückgehenden Auftragseingängen sowohl bei privaten als auch gewerblichen Kunden. Noch ist dieser Effekt mehr bei den privaten Kunden zu spüren. Dies lässt sich insbesondere auf notwendige Ersatzinvestitionen in den Unternehmen zurückführen, denen aktuell nachgekommen werden muss bzw. in den letzten Monaten nicht nachgekommen wurde aufgrund der langen Lieferzeiten oder Unsicherheiten bezüglich der politischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen. Da der Umweltbonus für Gewerbekunden nicht mehr das gesamte Jahr 2023 gewährt wird, ist die Nachfrage nach E-Fahrzeugen bei den gewerblichen Kunden aktuell noch relativ hoch.

Aber auch die Einkaufskonditionen der Kfz-Händler haben sich verschlechtert. Die Zinsen von Vorführ-, Ausstellungs-, Probefahrt- und Betriebsfahrzeugen wie auch des Gebrauchtwagenbestandes belasten das Ergebnis mehr als in den Vorjahren. Umso wichtiger wird es für die Händler, Langsteher unter den Gebrauchtfahrzeugen zu vermeiden, d.h. Zukäufe geschickt zu tätigen, ein standzeitenorientiertes Gebrauchtwagenmanagement einzusetzen und Abverkäufe von nicht gängigen Fahrzeugen direkt zu organisieren.

Geplante langjährige Investitionen in Gebäude oder Anlagen müssen durch die Händler und Kfz-Werkstätten auf den Kalkulationsprüfstand gestellt werden, da der Zinsanstieg gegebenenfalls dieses Investment unrentabel werden lässt.



Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG

Peter Meier Sprecher des Vorstandes

Seit 1. Oktober 1984 ist die NÜRNBERGER/GARANTA eng mit dem ZDK verbunden und tritt als „berufsständischer Versicherer“ des Kfz-Gewerbes in Erscheinung. 2022 haben wir unsere Ansprechpartner für Sie neu aufgestellt und an die Strukturen des Kfz-Gewerbes angepasst.

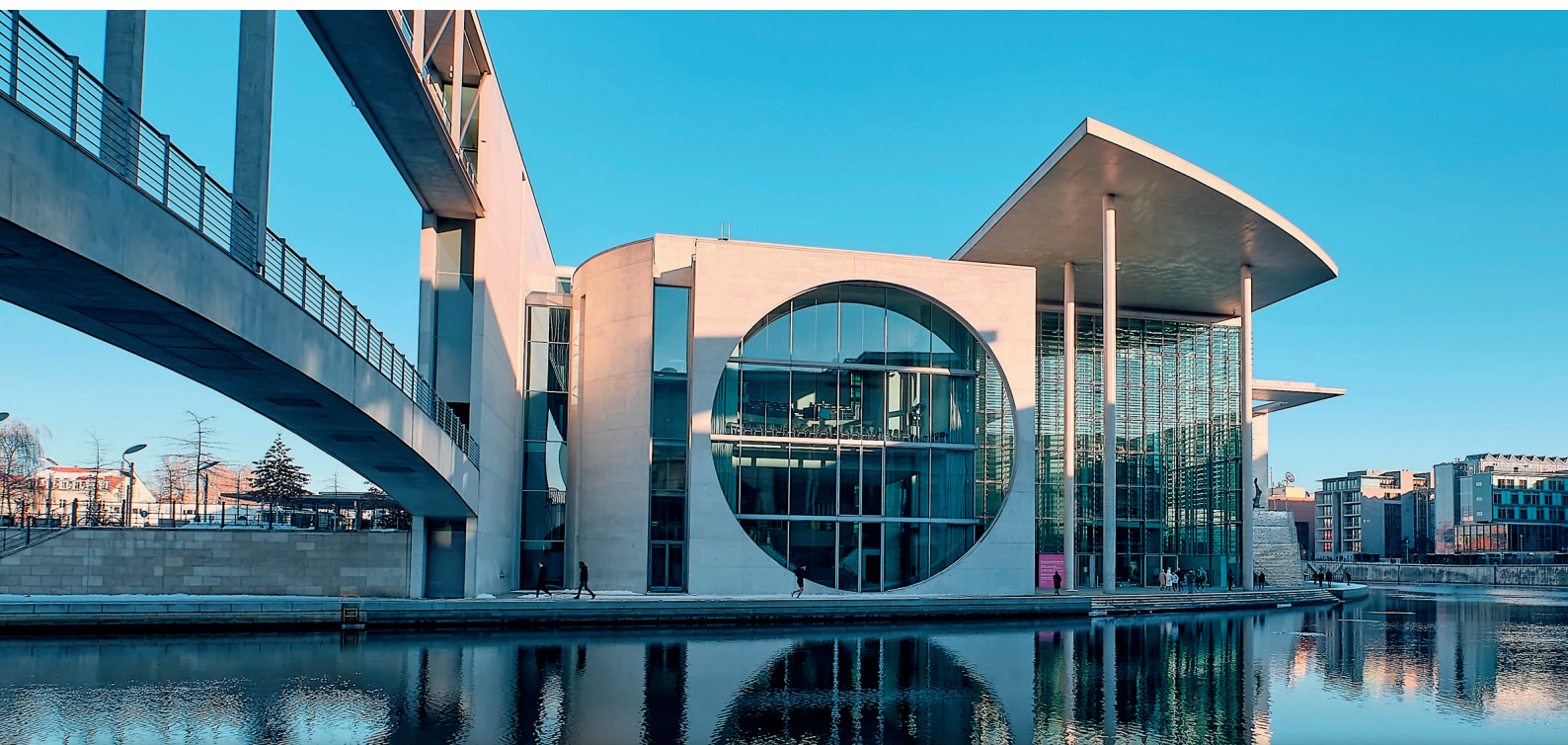
GARANTA Spezial-Schutz

„Wir sichern seit vielen Jahren die Unternehmen mit unserer Multi-Risk-Police ab“, so der NÜRNBERGER Schaden-Vorstand Peter Meier. „Der GARANTA Spezial-Schutz ist eine beson-

ders preisgünstige und überzeugende branchenspezifische Versicherungslösung. Jetzt haben wir auch ein Angebot für kleinere Betriebe bis 1,5 Mio. EUR Umsatz: die GARANTA Spezial Schutz Innungspolice.“

Digitalisierung der Mobilität

Mit Kfz Digital bieten wir Autohändlern eine Plattform für den einfachen Onlineabschluss der Kfz-Versicherung, und unsere Tochter Techno Versicherungsdienst kooperiert mit Transaktionsplattformen für den An- und Verkauf von Fahrzeugen.



Bericht aus Berlin

Lobbyarbeit für die Mobilität

ZDK-Hauptstadtbüro platziert Empfehlungen und Handlungsoptionen +++
Automobildialoge und Fachgespräche etablieren sich als Impulsgeber und
Informationsquelle +++ Top-Thema: Technologieoffenheit und Innovationen

Auch 2022 nutzte das ZDK-Hauptstadtbüro erfolgreich sein Netzwerk, die Anliegen der mittelständischen Automobilwirtschaft im politischen Berlin zu kommunizieren. Das Team zeigte Vertretern der Legislative, Exekutive, von Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen Handlungsoptionen auf und verbesserte mit Empfehlungen die jeweiligen Entscheidungsgrundlagen. Wichtige Botschaft vor dem Hintergrund des Strukturwandels auch im Kraftfahrzeuggewerbe: Nur mit

Technologieoffenheit und Innovationen sind die Regulierungsziele der Politik erreichbar. Ohne Entfesselung der Märkte werde es nicht gehen.

Berliner Automobildialoge

Mobilitätswende und Wirtschaftskrise stellen den automobilen Mittelstand vor große Herausforderungen. Fakten dazu lieferte der 17. Automobildialog. Dabei lenkten die Referenten, unter anderem vom Institut der Deutschen

Wirtschaft, mit wirtschaftspolitischen Fakten und Grundsatzfragen den Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das Statement: Die ökologische Modernisierung unter sozialen Gesichtspunkten, zu denen auch die individuelle Mobilität zählt, sollte ein wichtiger Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik werden.

Der 18. Automobildialog stand im Zeichen des Wettbewerbsrechts. Anlass war die geplante 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbs-



17. Berliner Automobilialog, v.l. Prof. Dr. Hubertus Bardt (IW), Uta Maria Pfeiffer (BDI), Dr. Christoph Konrad (ZDK), Dr. Manuel Kallweit (VDA).



18. Berliner Automobilialog mit Dr. Matthias Heider, MdB a. D. (links Mitte).

beschränkungen (GWB). Mit ihm soll das Bundeskartellamt deutlich stärkere Eingriffs- und Marktgestaltungskompetenzen bekommen.

Ein Thema auch für die Kfz-Branche: Einerseits will und muss das Kraftfahrzeuggewerbe die Chancen der Digitalisierung nutzen. Zugleich besteht das berechtigte Interesse, den digitalen Wandel in Bahnen zu lenken, in denen das Innovationspotential Hand in Hand geht mit Fairness und Chancengerechtigkeit.

Die Diskussionsrunde verwies in dem Zusammenhang auf die aktuelle 10. Novelle des GWB und die damit eingeführte Missbrauchsaufsicht digitaler Plattformunternehmen. Sie stelle bereits jetzt sicher, dass die Industrie nicht allein über Markt- und Datenzugang entscheidet. Mit der 11. Novelle drohe nun die Gefahr einer dirigistischen strukturellen Neuordnung von Märkten und Unternehmen durch das Bundeskartellamt. Weitreichende Marktgestaltungsbe-

fugnisse dürften aber nicht Sache des Kartellamtes werden, sondern sollten beim Gesetzgeber verbleiben.

ZDK-Fachgespräche

Das neue digitale Info-Format des ZDK richtet sich an Bundestags-Abgeordnete, Vertreter der Fachverbände sowie des Kfz-Gewerbes. Es vermittelt Daten, Fakten und Positionen aus Sicht der Kfz-Branche.

Im **ersten Fachgespräch** informierte Dr. Martin Endlein, Leiter Unternehmenskommunikation der Deutschen Automobil Treuhand (DAT), über neue Erkenntnisse aus dem DAT-Report 2022. Besonders aufschlussreich waren die Daten zur Kaufbereitschaft alternativer Antriebe und deren Hindernisse sowie die Zahlen zur Lage im Automobilhandel.

Kein anderes Thema trieb Autofahrer bei der Entscheidung für den Umstieg auf E-Mobilität 2022 mehr um als der Umweltbonus. Vieles war

lange Zeit unklar, die neue Förderrichtlinie noch im Entwurfsstadium. Dringender Anlass für das **zweite Fachgespräch**. Die ZDK-Referenten Christoph Stricker und Marcus Weller präsentierten Anpassungsvorschläge aus Sicht von Verbraucher und Handel: Wie können die Fördermaßnahmen für Elektro- und Hybridfahrzeuge deutlich praxisorientierter und kundenfreundlicher ausgestaltet werden (Thema Stichtagsregelung)? Welche Mechanismen sind für den Fahrzeughandel praxisfremd und nicht umsetzbar? Wie kann die nationale Subventionierung deutscher Fahrzeuge für den europäischen Gebrauchtwagenmarkt gestoppt werden?

Im **dritten Fachgespräch** drehte sich alles um die „Verordnung für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“, kurz AFIR (Alternative Fuel Infrastructure Regulation). Die AFIR ist Teil des Fit for 55-Programms der EU, mit dem die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden sollen. Sie regelt die Ausgestaltung und den Aufbau der öffentlichen Infrastruktur für Ladesäulen und Wasserstofftankstellen. Bis zum Jahr 2025, so das erklärte Ziel der EU-Kommission, sollen eine Million Ladesäulen und bis 2030 insgesamt 3,5 Millionen Ladesäulen bereitstehen.

Mit dem EU-Abgeordneten Ismail Ertug hatten die Teilnehmer des Webinars einen kompetenten und ambitionierten Gesprächspartner. Er erklärte die Verordnung, den weiteren Weg, diskutierte aber auch über Hürden und Chancen.



Aus- und Weiterbildung

Digital, innovativ, flexibel – so geht Ausbildung heute

Wieder deutlich mehr Azubis im Kfz-Gewerbe +++ Im Fokus: digitale Prüfungen, Überprüfung neuer Ausbildungsinhalte und Regularien +++ Relaunch der Website „wasmitautos“ +++ Dresdener holt Gold bei den WorldSkills

Nach den flauen Corona-Jahren gab es 2022 wieder mehr Auszubildende im Kfz-Gewerbe. Insgesamt 26.709 Jugendliche haben zum Stichtag 30. September Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind 5,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Kfz-Mechatroniker verzeichneten ein Plus von 4,3 Prozent, die Automobilkaufleute legten mit 8,45 Prozent deutlich zu. Damit zeigten sich die Kfz-Betriebe einmal mehr als Ausbildungspartner und zukunftsweisende Unternehmen für junge Menschen.

Dass es gelungen ist, Jugendliche verstärkt für die Ausbildung im Kfz-Gewerbe zu gewinnen, liegt nicht zuletzt an digitalen Prüfungsformaten, Überprüfung neuer Regularien und Ausbildungsinhalte sowie an einer passgenauen Ansprache im Internet.

Digitale Gesellenprüfung

Das Team Prüfungswesen/Aufgabenbank erstellte 2022 die Aufgaben- und Lösungssätze für rund 15.500 theoretische Gesellenprü-

fungen (Digital und Print). Es betreute in Zusammenarbeit mit den Landesprüfungsausschüssen zirka 200 Prüfungsstandorte in elf Bundesländern.

Immer mehr Anklang findet dabei die digitale Gesellenprüfung. So haben insgesamt 5.500 Prüflinge in neun Bundesländern an 123 Standorten sowohl Teil 1 als auch Teil 2 in allen fünf Schwerpunkten digital absolviert. Die Prüfungen fanden entweder am PC-Pool der Bildungsein-

Praktischer Leistungswettbewerb (PLW)

Sieger aus Thüringen und Schleswig-Holstein

Der Thüringer Felix Schneider ist bester Kfz-Mechatroniker Deutschlands. Er gewann den Praktischen Leistungswettbewerb (PLW), den der ZDK jährlich organisiert. Auf Platz zwei landete Philipp Schroer aus Nordrhein-Westfalen, den dritten Platz erkämpfte sich Franziska Schlüter aus Hessen.

Insgesamt lösten 15 Kfz-Mechatroniker an zehn Stationen Aufgaben aus der Kfz-Elektrik und -Elektronik sowie aus der Mechanik. Die Prüfer bewerteten Diagnose- und Systemkompetenz ebenso wie die Vorge-

hensweise und den Umgang mit Werkzeugen. Die Landesmeister haben jetzt die Chance, an internationalen Wettbewerben wie EuroSkills und WorldSkills teilzunehmen.

Als möglichen Teilnehmer für die EuroSkills 2023 in Danzig im Bereich Nutzfahrzeugtechnik testete der ZDK zusätzlich Andreas Schuck.

Bester Automobilkaufmann ist Felix Günther aus Schleswig-Holstein. Er verwies Jannis Paul Salvesen aus Baden-Württemberg und Maximilian Kopp aus dem Saarland auf die Plätze zwei und drei. Bei den Automobilkaufleuten lag der Fokus auf der Beratungskompetenz. Sie mussten



Die beiden neuen deutschen Meister: Kfz-Mechatroniker Felix Schneider (l.) und Autokaufmann Felix Günther.

sich bei der Dialogannahme ebenso gut auskennen wie bei der Wertermittlung eines Fahrzeugs und der Frage, was nach mehreren erfolglosen Reparaturversuchen zu tun ist.

richtungen statt oder an den vom ZDK-Dienstleister via Leihservice zur Verfügung gestellten Laptop-Pools.

Fest steht: Die digitale Gesellenprüfung war und ist wichtiger Baustein bei der Digitalisierung der Ausbildung. Ihr Vorteil ergibt sich aus dem Gesamtpaket: der noch engeren Verzahnung von E-Learning und klassischen Lernangeboten, der Prüfungsvorbereitung, dem Online-Berichtsheft, der vollständigen Auswertung und der Schulung aller Prüfer („Prüfer-Sachkunde“).

Um Effizienz und Qualität zu steigern, arbeitete auch 2022 ein gemeinsames Team aus Prüfungsvertretern der beteiligten Bundesländer und Mitarbeitern der ZDK-Abteilung Prüfungswesen/Aufgabenbank an modernen Frageformaten und -typen.

Dies geschah unter anderem in Qualitätszirkeln beziehungsweise durch die Auswertung einer jeden Prüfung.

Bewährt hat sich ebenso der paritätisch besetzte Arbeitskreis „Gesellenprüfung“, in dem Vertreter der Landesverbände sowie Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter die theoretische und praktische Gesellenprüfung abstimmen und verbessern helfen sowie deren Themen einbringen können.

Wie sich die Azubis praktisch auf die Prüfungen vorbereiten können, lernen sie seit 2021 anhand der ZDK-Demoprüfung. 2023 wird sie um Aufgaben erweitert, die Animationen enthalten. Sie sollen die Jugendlichen zusätzlich für eine Ausbildung im Kfz-Gewerbe begeistern.

Neue Kfz-Meisterordnung

Die Prüfungsregularien der neuen Meisterverordnung sind an den entsprechenden Prüfungsstandorten der zuständigen Handwerkskammern umgesetzt. Jetzt gilt es, die Vorbereitungslehrgänge auf die neue Kfz-Meisterprüfung handlungs- und nicht mehr themenorientiert anzupassen. Ein Rahmenlehrplan dazu ist ausgearbeitet und steht als Empfehlung zur Verfügung.

Die Aufgaben für den Teil II der Meisterprüfung sind von der Aufgabenbank der Zentralstelle für Weiterbildung (ZWH) abrufbar. Ab 1. Juli 2023 kann die Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk dann nur noch auf Basis der neuen Prüfungsregularien absolviert werden.

Neue Kfz-Servicetechnikerprüfung

Die im Jahr 1997 etablierten Prüfungsregularien zum staatlich geprüften Kfz-Servicetechniker wurden 2022 neu ausgearbeitet und inhaltlich an Teil 1 der Meisterprüfung angepasst. Ziel ist es, durch eine vergleichbare Prüfung nach § 46 der Handwerksordnung bei bestandener Kfz-Servicetechniker-Prüfung eine Befreiung von Teil I der Kfz-Meisterprüfung zu erreichen. Unter Umständen treten die neuen Prüfungsregularien im August 2023 in Kraft.

Neue Verordnung Kfz-Mechatroniker

Digitalisierung, neue E-Fahrzeuge und die Entscheidung, den Verbrennungsmotor ab 2023 in Deutschland nicht mehr neu zu typisieren, stellen das 2013 verordnete Berufsbild des Kfz-Mechatronikers inhaltlich auf den Prüfstand. Gegebenenfalls muss es neu gestaltet werden. Im Hinblick auf die neue Fahrzeuggeneration befassen sich deshalb Bildungsexperten auf Bundes- und Landesebene gemeinsam mit der Automobilindustrie mit neuen Ausbildungsinhalten und eventuell einer neuen strukturellen Ausrichtung. Umfragen und Studien werden ausgewertet, erste Ergebnisse 2023 erwartet.

Weiterbildung für Ausbilder

Wer ausbildet, muss sich ständig selbst auf den neuesten High-Tech-Stand bringen. Regelmäßig nehmen deshalb rund 500 überbetriebliche Ausbilder an einer gemeinsam von ZDK, den Automobilherstellern, Im-

porteuren und Zulieferern organisierten Fortbildungsreihe teil. Das Programm umfasst jährlich zirka 35 praxisorientierte Seminare und wird an rund 1.500 Schulmanntagen durchgeführt.

Der ZDK veröffentlicht das Weiterbildungsprogramm online und kommuniziert zunehmend auch auf diesem Weg mit den rund 170 Berufsbildungszentren des Handwerks.

Automechanika: ZDK lockte mit Mini-Rennautos

Gibt es für den Kfz-Nachwuchs etwas Besseres als an Fahrzeugen zu schrauben? Ein kleines Rennauto zusammenbauen und es um die Wette flitzen lassen – zum Beispiel. Geschehen auf dem ZDK-Stand des Bereiches Berufsbildung auf der Automechanika.

Das Mini-Rennauto wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (ZKF) und der Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer (BFL) designt und entwickelt. Die Idee dahinter: Alle Kfz-Berufe sollten in einem Projekt dargestellt werden. Die Praxis vor

Ort: Am ZKF-Stand mussten die Hobbyschrauber die Karosserie aus einem Stanzmodell biegen, das Modell anschließend am BFL-Stand lackieren und es am ZDK-Ausbildungsstand mit dem Einbau von Fahrwerk und Motor finalisieren. Perfekt, wer dann noch nach dem anschließenden Wettrennen auf dem Podest landete.

Bereits einen Tag vor Messechluss waren die kleinen Flitzer vergriffen. Aufgrund der Begeisterung für die Flitzer überlegt das Team Berufsbildung, die Bausets im Shop der Initiative AutoBerufe anzubieten.

Erst bauen, dann starten: Mini-Rennautos auf dem ZDK-Stand.





Neben Mißbach (Mitte) landeten auch Florent Lacilla (Schweiz), Hannes Egger (Südtirol/Italien) und Hsu-Kun Chan (Chinesisch Taipeh) auf Platz eins (v.l.)

WorldSkills: Gold für Deutschland

Die WorldSkills 2022 waren in mehrerlei Hinsicht einzigartig: Stefan Mißbach aus Dresden holte Gold bei den Kfz-Mechatronikern. Damit eroberte er sich in seiner Heimatstadt aber nicht allein die begehrte Medaille. Weil sie nahezu punktgleich waren, gab es Gold auch für Hsu-Kun Chan aus Taiwan, Florent Lacilla aus der Schweiz und Hannes Egger aus Südtirol/Italien.

Die Wettkampfaufgaben hatten es in sich. An drei Tagen mussten die 24 Teilnehmer in fünf Modulen Fehler sowohl am Motor als auch in der Karosserieelektrik und erstmals an

einem Elektro-Fahrzeug diagnostizieren und beheben. Auf dem Programm standen außerdem Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Messungen an Lenkung, Bremsen und Fahrwerk. Stefan Mißbach glänzte besonders bei der Motorwartung: In weniger als den vorgeschriebenen drei Stunden zerlegte er den Motor, nahm Verschleißmessungen vor, korrigierte eingebaute Fehler, baute den Motor anschließend wieder zusammen und stellte ihn ein.

Eine Gold-Medaille verdiente sich ebenso das Organisations-Team vom Haus des Kfz-Gewerbes Dresden. Innungsgeschäftsführerin Gabriela Msuya und Mathias Gutsche, Leiter Berufsbildung, verantworteten nach der Absage der eigentlich für Oktober in Shanghai geplanten WorldSkills die Ausrichtung mit nur dreimonatiger Vorbereitungszeit. Sie haben aus einer „Mission impossible“ eine „Mission possible“ gemacht, lobte San-Que Lin, Vorstandsmitglied von WorldSkills International.



Der spätere Weltmeister Stefan Mißbach im Wettbewerb.

Gütegemeinschaft „AutoBerufe“

Am 22. und 23. Juni 2022 fand nach zwei Pandemiejahren die Jahrestagung der Gütegemeinschaft erstmals wieder in Präsenz statt. Seit der Verschmelzung der beiden Gütegemeinschaften „Service“ und „Vertrieb“ im Jahr 2020 konnten sich bislang folgende Hersteller und Importeure nach dem neuen Qualifizierungskonzept zertifizieren:

- FCA Germany AG
- Ford Werke GmbH
- Nissan Center Europe GmbH
- Renault Deutschland AG
- Seat Deutschland GmbH
- Skoda AUTO Deutschland
- Toyota Deutschland GmbH
- Volkswagen AG

Initiative „AutoBerufe – Zukunft durch Mobilität“

Spot an fürs Recruiting: Das Autohaus J. Huber aus dem niederbayerischen Pfarrkirchen holte sich am 26. April beim Treffpunkt Berufsbildung des ZDK in Fulda den AutoBerufe Award. Dort prämierten ZDK und die Initiative AutoBerufe wieder Betriebe, die sich besonders um die Gewinnung, Ausbildung und Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter bemühen.

Spannende Keynote Speaker wie der Jugendforscher Simon Schnetzer und Christian Cloppenburg vom Schrauberblog sowie die Teilnehmer der drei Foren diskutierten wichtige Fragen des Recruitings:

- Wie begeistert man die Generation Z für die Ausbildung im Kfz-Gewerbe?



Website #wasmitautos

- Welche Rekrutierungsprozesse sind effizient?
- Was sind die Berufsbilder der Zukunft?
- Wie funktioniert die Gesellenprüfung online?

Relaunch der Website #wasmitautos

Frisches Design, neue Struktur, auf junge Zielgruppe optimierte Texte – die Website wasmitautos.com der Initiative AutoBerufe erhielt einen Relaunch und informiert Schüler und

Schülerinnen, Azubis und Berufsin-teressierte jetzt noch besser über Berufe, Weiterbildung und Karrier-echancen im Kfz-Gewerbe.

Videos von Azubis, ein Blog, vor al-lem aber der #wasmitautos Betrie-befinder runden das Angebot ab. Der Betriebefinder listet bundesweit mittlerweile mehr als 8.000 Kfz- und Karosseriebetriebe und bietet nun noch mehr Infos über die Unterneh-men: Welche Ausbildungsberufe werden angeboten? Besteht die Chance auf ein Praktikum? Wie sieht's mit Social-Media-Kanälen aus? Weitere Marketingkampagnen und Direct Mailings an Schulen sind geplant, um den Betriebefinder bei der relevanten Zielgruppe der

15- bis 22-Jährigen noch bekannter zu machen.

Social Media & Key Performance In-dicators

Mit der Neuausrichtung der Social Media-Strategie, insbesondere für die #wasmitautos-Kanäle, stieg die Gesamtreichweite 2022 auf 18,6 Millionen Aufrufe. Damit wur-den so viele junge Menschen in der Berufsorientierung erreicht wie nie zuvor. Ziel ist es, diese Reichweite nun kontinuierlich mit Kampagnen auf die Website wasmitautos.com und den Betriebefinder zu lenken, damit sich mehr Jugendliche bei den Kfz-Ausbildungsbetrieben be-werben.



Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC)

Sylvia Gerl
Schulleiterin

Massives Interesse am BFC-Fernstudium

Die Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kfz-Gewerbe (BFC) erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Zur Aufrechterhaltung einer intensiven Betreuung der Studie-renden sowie einer professionellen Vermitt-lung des Wissens hat sich der BFC-Vorstand dafür ausgesprochen, die Anzahl der Plätze sowohl im Präsenz- als auch im Fernstudium zu limitieren. Im abgeschlossenen Ge-schäftsjahr haben sich viele Präsenzstudie-rende direkt nach ihrer Ausbildung dafür

entschieden, die BFC zu besuchen, um nach ihrer Erstausbildung direkt weiterzumachen.

Im Fernstudienprogramm sind viele Teilneh-mer aktiv, denen eine betriebliche Abwesen-heit unmöglich ist. Die zurückliegenden Bewe-gungen in der Branche, verursacht durch die Neuregelung der GVO und den daraus resultie-renden Veränderungen der Händlerverträge, wirkte sich insbesondere im Fernstudium aus. Viele Interessenten, die nicht aufgenommen werden konnten, haben sich für das Folgejahr entschieden.

TAK

Neues Labor stärkt Schulungsangebot

Ausbildungsakademie erhält zweiten Standort in Bornheim +++ Erstmals Nutzfahrzeuge auf dem Seminarplan +++ TAK CERT konzentriert sich in Köln auf das Kalibrieren

Mehr Platz, mehr Kapazitäten, mehr Möglichkeiten. Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) hat mit einem neuen Labor in Bornheim die Kapazitäten erweitert. Lange schon platzte der Standort in Köln aus allen Nähten.

Die Halle mit über 500 Quadratmetern, nur zehn Autominuten von Köln entfernt, bietet nicht nur alle sicherheitstechnischen und baulichen Voraussetzungen für ein Labor, sondern aufgrund der Deckenhöhe erstmals Platz für Schulungen an Nutzfahrzeugen. Mit einem integrierten Schwerlastkran können Motoren und andere schwere Bauteile problemlos bewegt werden.

Zur Verfügung stehen außerdem zwei Schulungsräume für Theorie sowie ein großes Areal für Aufenthalt und Catering, das sich die TAK mit dem Vermieter der Halle teilt. Die praktische Schulungsfläche ist baulich komplett von den Seminar- und Aufenthaltsräumen abgetrennt, Tagungen und Sitzungen im modernen Ambiente sind so bestens möglich.

Programm wird entzerrt

Eine deutliche Ausweitung des TAK-Schulungsangebotes wird es laut Geschäftsführer Rüdiger Semper aber nicht geben. Vielmehr wolle man das bislang sehr komprimierte Programm entzerren. „Wir werden in Bornheim weiterhin unseren Fokus

auf die Seminarentwicklung und unsere Train-the-Trainer-Seminare legen“, betonte Semper. Künftig schulen an beiden Standorten insgesamt sechs fest angestellte TAK-Referenten die Trainer, die an Kfz-Bildungseinrichtungen lehren.

Im seit 2015 bestehenden TAK-Labor in Köln soll unter anderem die Tochter-Gesellschaft TAK CERT ihre Kalibrierverfahren weiterentwickeln sowie Ringversuche und Schulungen für Kalibrierer durchführen.

Jährlich bietet die TAK in Zusammenarbeit mit über 160 Berufsbildungszentren des Handwerks rund 400 vor allem technische Seminare an. Dazu zählen Prüfungslehrgänge für Abgasuntersuchungen, Gasanlagen, Hochvolt und Euro-DFT, Sicherheitsprüfungen, Karosserie und Lack, Old- und Youngtimer sowie zahlreiche Fachseminare. Über das Angebot können sich Interessenten unter tak.de/seminaruebersicht.aspx informieren.



Die neue Halle bietet auch Platz für Nutzfahrzeuge.



Rechtsfragen in der Kfz-Branche

Recht und Gesetz – genau unser Fall

Händler können Autos bald online zulassen +++ Google Fonts: Ein Betrug macht die Runde +++ Rabatt nur mit Angabe des billigsten Referenzpreises +++ Firmen müssen Arbeitszeiten genau erfassen +++ Das Lobbyregister ist da +++ Aktuelle Urteile in Kürze

Online-Zulassung bald auch durch Händler

Auto online anmelden, ummelden und abmelden – diesen Service können Privatpersonen schon seit 2019 nutzen. Das spart Zeit und Geld. Ab September 2023 sollen nun auch juristische Personen auf die „internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz Stufe 4) zugreifen können. Insbesondere Unternehmen wie Auto-

häuser profitieren davon. Ursprünglich sollte die Neufassung der Fahrzeugzulassungsverordnung bereits zum 2. Mai 2023 in Kraft treten. Da Ende März 2023 auch der Bundesrat diese Neufassung verabschiedet hat, steht derzeit dem Start der digitalisierten Zulassung im September nichts mehr entgegen.

Die digitale Zulassung macht es möglich, Fahrzeuge unmittelbar

nach der rechtswirksamen Bekanntgabe des Zulassungsbescheides in Betrieb zu nehmen (sofortiges Losfahren). Damit können künftig die wichtigsten Zulassungsvorgänge (Erstzulassung, Tageszulassung, Umschreibung, Wiederzulassung und Außerbetriebsetzung) online über die bestehenden i-Kfz-Portale der Zulassungsbehörden oder für Dritte über eine neu geschaffene Großkundenschnittstelle erfolgen.

Auch Oldtimer-, Saison- und E-Kennzeichen können auf diesem Weg beantragt werden.

ZDK warnt vor Abmahnungen wegen Google Fonts

Viele Autohäuser bekamen im vergangenen Jahr Post vom Anwalt. Der Vorwurf: Sind auf ihrer Website Google-Schriften (Google Fonts) extern eingebunden, werden beim Besuch der Seite die IP-Adressen der Kunden ohne deren Einverständnis an Google weitergeleitet. Das ist laut DSGVO datenschutzwidrig und rechtfertigt einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 100 €, urteilte das Landgericht München (Az. 3 O 17493/20).

Diesen Entscheid machten sich in der Folge einige Abmahnkanzleien zunutze. Deren angegebene Mandanten durchforsteten mit einer

speziellen Software gezielt Websites nach Google Fonts und schickten dann wahllos und ohne einen tatsächlich erlittenen eigenen Schaden „Schmerzensgeldforderungen“ an die Autohäuser. Inzwischen hat sich der Verdacht bestätigt, dass es sich bei den meisten „Abmahnungen“ um Betrugsversuche handelt. Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt bereits gegen ein Abmahn-Duo.

Die Rechtsabteilung des ZDK informierte die Betriebe über die Betrugsmasche und gab Empfehlungen, wie Websites datenschutzkonform gestaltet werden können und sich Betroffene bei Erhalt eines Abmahnbescheides verhalten sollen.

Wettbewerbsrecht

Mehr Verbraucherschutz im Wettbewerbs- und Gewerberecht

Am 28. Mai 2022 trat das Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht in Kraft. Damit wurde das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie die Gewerbeordnung erheblich modifiziert. Neben den herkömmlichen Waren und Dienstleistungen erfasst das UWG nunmehr auch digitale Inhalte und Dienstleistungen.

Änderungen mit einer besonders hohen Praxisrelevanz für die Betriebe im Kfz-Gewerbe sind:

Besondere Informationspflichten

- Angabe über eigene Unternehmereigenschaft auf Online-Marktplätzen
- Aussagen zum Ranking bei Online-Angeboten mit Suchfunktion
- Informationspflicht bei Verwendung von Verbraucherbewertungen
- Hinweis auf Verbot verdeckter Werbung in Suchergebnissen

Rabatt nur mit Angabe des niedrigsten Referenzpreises

Seit 28. Mai 2022 gilt eine neue Preisangabenverordnung (PAngV). Sie regelt die Informationspflichten bei Preisänderungen, die Angabe des Grundpreises nebst Mengenangaben sowie die Regelungen zum Pfand bei der Preisangabe. Verbraucher sollen Preise damit inhaltlich und darstellerisch transparenter wahrnehmen können.

Die größte Auswirkung dürfte die PAngV in der Praxis vor allem auf die Werbung mit Preisermäßigungen



Der ZDK informierte über Betrugsversuche bei Abmahnungen bezüglich Google Fonts.

haben. Denn jetzt ist bei jeder Bekanntmachung der vorherige niedrigste Gesamtpreis der letzten 30 Tage als Referenzpreis mit anzugeben. Das bedeutet für die Autohäuser einen höheren strategischen und administrativen Aufwand. Von der Neuregelung ist die Preiswerbung mit prozentualen Herabsetzungen besonders betroffen.

Zusatz-Blatt zum Pkw-Label informiert über WLTP-Werte

Das Bundeswirtschaftsministerium hat zum 1. Juli 2022 auf Grundlage der Pkw-Energieverbrauchskenntzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) die Preise für Kraftstoffe und andere Energieträger aktualisiert und veröffentlicht. Die Preise werden benötigt, um die jährlichen Energieträgerkosten zu berechnen, die Bestandteil des Pkw-Labels sind.

Im Zuge der Novellierung der Pkw-EnVKV wird das Label derzeit überarbeitet. Die ZDK-Rechtsabteilung informierte über die aktuell gültige Auszeichnung und wies darauf hin: Auch wenn immer weniger Autos NEFZ-Werte haben, ist das Label weiter vorgeschrieben und wird nicht zuletzt durch die Deutsche Umwelthilfe kontrolliert.

Damit es für neu homologierte Fahrzeuge aber zu keiner Verwirrung mit dem noch geltenden Pkw-Label kommt – für nach WLTP geprüfte Fahr-

zeuge gibt es keine Daten für die Eintragsfelder Verbrauchsangaben und Effizienzklasse – empfiehlt der

„Auch wenn immer weniger Autos NEFZ-Werte haben, ist das Pkw-Label weiter vorgeschrieben.“

Ulrich Dilchert

Wenn ein Kunde dem Werkstatt-Hinweis auf das Nachziehen der Radmuttern nicht folgt, trifft ihn keine Mitschuld bei einem möglichen Schaden.



ZDK, ein vom Bundeswirtschaftsministerium herausgegebenes zusätzliches Formular am Fahrzeug zu platzieren. Es informiert über die realitätsnäheren WLTP-Werte, die Abgasemissionen sowie Kraftstoff- und Stromverbrauch offenlegen.

Werkstattrecht

Radmuttern nicht nachgezogen: Autofahrer haften nicht

Müssen Autofahrer nach einem Reifenwechsel in der Werkstatt wenige Kilometer später die Radmuttern nachziehen, wenn sie vorher darauf hingewiesen wurden? Und wer haftet bei einem dadurch verursachten Unfall?

Das OLG München entschied (Az. 7 U 2338/20): Den Kunden trifft keine Mitschuld am entstandenen Schaden, wenn er dem Hinweis der

Werkstatt nicht nachgekommen ist. Bei ordnungsgemäßer Montage dürften sich Räder nicht lockern.

Im konkreten Fall wurde ein Kunde nach einem Reifenwechsel in der Werkstatt auf der Rechnung und per Aushang im Büro dazu aufgefordert, die Radmuttern nach 50 Kilometer Fahrt nachzuziehen. Er reagierte nicht. 100 Kilometer später löste sich das linke Hinterrad. Es kam zu einem Unfall. Der Kunde verlangte von der Werkstatt die Übernahme der über die Vollkasko nicht abgedeckten Kosten. Das Gericht stimmte zu.

Der ZDK rät den Werkstätten, Kunden dennoch auf die Radmutterkontrolle hinzuweisen.

AU-Anerkennung nur mit bestimmten Meisterbriefen

Kfz-Werkstätten dürfen Abgasuntersuchungen nur durchführen, wenn sie dazu vor allem eine rechtmäßige Anerkennung von der zuständigen Kfz-Innung nachweisen können, die notwendigerweise auch eine bestandene Meisterprüfung im Kraftfahrzeugmechaniker-, Kraftfahrzeugelektriker- oder Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk (Schwer-

punkt Fahrzeugsystemtechnik) voraussetzt. Ein Meisterbrief im Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk reicht dazu nicht aus.

Dies untermauerte das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem Beschluss vom 2. September 2022 (Az. 6 L 450/22). Die Richter bekräftigten darüber hinaus, dass das dauerhafte Tätigwerden einer Werkstatt im Bereich der technischen Fahrzeugüberwachung ohne die hierzu erforderliche rechtmäßige Anerkennung nicht zu einem Vertrauenstatbestand für die Zukunft führt.

Geklagt hatte eine Kfz-Werkstatt, der die Anerkennung zur AU-Durchführung nach Auflösung der Firma aberkannt wurde. Der Nachweis war einst irrtümlich vergeben und später nicht erneut erteilt worden – weder für die Firma der Ehefrau des Antragstellers noch für dessen eigene Werkstatt. Der Kläger hatte jedoch nur die Meisterprüfung im Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerk absolviert.

Arbeitsrecht

BAG: Arbeitszeiten müssen exakt erfasst werden

Auch schon nach den aktuellen Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) müssen Unternehmer die tägliche Arbeitszeit von Mitarbeitern exakt erfassen. So lautet das Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Az. 1 ABR 22/23). Bislang verlangte das deutsche Arbeitsrecht explizit nur die Dokumentation von Sonntagsarbeit und Überstunden.



Lobbyregister ist da

Tausende Interessenvertreter nehmen täglich Einfluss auf die Gesetzgebung in Berlin. Ein seit Jahresbeginn 2022 in Kraft getretenes Lobbyregistergesetz soll dafür sorgen, dass es dabei transparent und fair zugeht. Eintragen müssen sich Einzelpersonen, Firmen, Verbände und Organisationen, die regelmäßig Kontakt mit Mitgliedern der Bundesregierung oder des Bundestages pflegen. Sie müssen auch offenlegen, wie viel Geld für Lobbying sie vorsehen.

Der ZDK hat als Berufsverband seinen Ersteintrag am 24. Februar 2022 gemeldet. Er appellierte zugleich an die Landes- und Fabrikatsverbände zu überprüfen, ob es neben den Beziehungen auf regional- und landespolitischem Parkett gleichzeitig regelmäßige meldepflichtige Kontakte zu Bundesministerien und Bundestagsabgeordneten gibt.

Informationen rund um das Lobbyregister hat die Bundestagsverwaltung in einem Handbuch zusammengefasst (lobbyregister.bundestag.de/informationen-und-hilfe/handbuch).

Wie die Erfassung erfolgen soll, lässt das BAG in seiner Urteilsbegründung allerdings offen. Solange der Gesetzgeber keine konkreten (aber in naher Zukunft erwartbaren) Regelungen dazu getroffen hat, besteht der bisherige Umsetzungsspielraum weiter. Tätigkeitsbereiche oder Unternehmensgröße können wie bisher berücksichtigt werden, und auch die rechtmäßige

Aufzeichnung in Papierform ist ausreichend.

„Auch nach den Arbeitsschutzregelungen muss die tägliche Arbeitszeit erfasst werden.“

Ulrich Dilchert

Fest steht dagegen: Dem Betriebsrat steht kein Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Systems zur Arbeitszeiterfassung zu. Denn Arbeitgeber seien schon kraft Gesetzes verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu dokumentieren.

Urteile – kurz, aktuell, entscheidend

„Versandkosten Wucher!“ ist keine Schmähkritik

Wer online kauft, schaut sich vorher in der Regel die Bewertungen des Verkäufers an. Steht dann da: „Ware gut, Versandkosten Wucher!!!“, schreckt das manche Kunden ab, verärgert vor allem aber die Anbieter. Einer wollte das im konkreten Fall nicht hinnehmen und bestand darauf, die Aussage im Internet entfernen zu lassen. Vorausgegangen war ein Kauf von vier Gelenkbolzenschellen für 19,26 Euro. Davon entfielen 4,90 Euro auf Versandkosten.

Keine Chance, urteilte der Bundesgerichtshof (BGH, Az. VIII ZR 319/20). Schlechte Bewertungen im Internet seien hinzunehmen, wenn die Grenze zur Schmähkritik nicht überschritten ist. Und die definiert der BGH so: Die Diffamierung des Verkäufers steht im Vordergrund und nicht die Auseinandersetzung mit der Sache, die polemische und überspitzte Kritik dulden muss.

Widerrufsrecht auch abhängig von Betriebsstruktur des Händlers

Ein Gebrauchtwagenkauf per Fernabsatz kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Vorausgesetzt, der Kunde wird auf sein Widerrufsrecht hingewiesen. Wird er das nicht, kann der Kunde nach mehr als einem Jahr vom Kauf zurücktreten. Doch was gilt, wenn der Händler nur ab und an ein Fahrzeug über diesen Weg veräußert?

Diese Frage beschäftigte das OLG Oldenburg und ging zugunsten des Gebrauchtwagenhändlers aus (Az. 14 U 284/19). Denn der, so die Richter, verkaufe nur ausnahmsweise Gebrauchte über Onlineportale und verfüge auch nicht über ein auf den Fernabsatz angelegtes Vertriebs- und Dienstleistungssystem. Sein Online-Angebot richte sich vielmehr an Kunden aus der Region,

die Fahrzeuge besichtigen, Probe fahren und kaufen.

Im vorliegenden Fall wollte eine Kundin den Autokauf nach zehn Monaten rückgängig machen. Sie hatte das Auto online entdeckt und es beim Händler per Telefon, Mail und Post ungesehen geordert. Ein Hinweis auf ein Widerrufsrecht fand nicht statt.

In welchem Umfang haben Werkstätten ein Pfandrecht?

Generell können Betriebe ein Werkunternehmerpfandrecht bei Streitigkeiten über durchgeführte Arbeiten und deren Bezahlung geltend machen. Das gilt bei einer mangelhaft erbrachten Werkleistung aber nur für den fehlerfrei erbrachten Teil der Leistung.

Im aktuellen Fall monierte ein Kunde nach abgeschlossener Reparatur Rechnungspositionen für Leistungen, die er nicht in Auftrag gegeben hatte. Das Angebot, sein Fahrzeug gegen Zahlung eines reduzierten Betrages zu übernehmen, lehnte die Werkstatt ab. Um das Auto zurückzubekommen, zahlte der Kunde unter Vorbehalt den Gesamtrechnungsbetrag, forderte von der Werkstatt aber einen Nutzungsersatz für die Zeit, die er ohne Fahrzeug verbringen musste.

Dem gab das Kammergericht Berlin nicht statt (Az. 21 U 3/22). Zur Begründung: Die Voraussetzungen für einen Nutzungsersatz lägen nicht vor. Die Werkstatt war mit der Reparatur zeitlich nicht in Verzug und hat ein Pfandrecht am Auto erworben. Weil der Kunde einen geringeren Betrag zur Zahlung angeboten hatte, bestand das Zurückbehaltungsrecht fort und verhinderte, dass die Werkstatt mit der Rückgabe in Verzug geriet.

BGH klärt Mail-Zugang im Geschäftsverkehr von Firmen

Der BGH hat für den unternehmerischen Geschäftsverkehr entschieden (Az. VII ZR 895/21): Wird dem Empfänger eine E-Mail innerhalb der üblichen Geschäftszeiten abrufbereit zur Verfügung gestellt, ist sie grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt zugegangen. Dass die E-Mail tatsächlich abgerufen und zur Kenntnis genommen wird, ist für den Zugang nicht erforderlich.

Geklagt hatte eine Unternehmerin, die einer anderen Geschäftsfrau ein Vergleichsangebot per E-Mail unterbreitete und dieses 37 Minuten danach widerrief. Zu spät, klärte der BGH. Der Absender kann das Angebot erst wirksam widerrufen, wenn der Empfänger das Angebot nicht innerhalb der vom Absender gesetzten Annahmefrist oder innerhalb des Zeitraums angenommen hat, in dem der Absender eine Antwort regelmäßig erwarten darf. Das gilt auch dann, wenn der Absender das Angebot widerrufen hat, bevor der Empfänger davon Kenntnis genommen hat.

Illegaler Verkauf eines Probefahrt-Autos

Wem gehört ein Fahrzeug, das während einer kostenlosen Probefahrt von einem vermeintlichen Interessenten verkauft wurde – dem getäuschten Käufer oder dem Autohaus? Das OLG Celle fällte ein brisantes Urteil (Az. 7 U 974/21).

Der Fall: Ein angeblicher Interessent übernahm mit falschen Personalien einen Audi Q5 von einem Autohaus zur Probefahrt und kam nicht zurück. Zwischenzeitlich verkaufte er das Fahrzeug mit unechten Papieren über eBay an einen arglosen Käufer. Der übergab zwei Wochen später den Audi an die Polizei und die an das Autohaus. Das veräußerte den Audi wenig später. Daraufhin verlangte der getäuschte Käufer den Erlös.

Zu klären war, ob der Käufer das Fahrzeug „gutgläubig erworben“ hatte und das Autohaus es freiwillig herausgab. Ja, sagten die Richter. In dieser Konstellation hält der Gesetzgeber den gutgläubigen Käufer für schutzwürdiger und gestattet den Eigentumserwerb.



Vogel Communications Group

Matthias Bauer

Vorsitzender der Geschäftsführung

Personal: Der Erfolgsfaktor schlechthin!

Für jedes Unternehmen sind Bestleistungen aller Beschäftigten ein zentraler Garant für den Erfolg. Das gilt für die Automobil- und Medienbranche gleichermaßen. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für jegliche unternehmerische Aktivität der Erfolgsfaktor schlechthin. Bedauerlicherweise herrscht in Deutschland zurzeit ein bisher nie da gewesener Fachkräftemangel.

Vor diesem Hintergrund hat die Vogel Communications Group im vergangenen Jahr HRTbeat

gegründet. Mit unserer neuen Agentur helfen wir Mittelstandsunternehmen dabei, geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden. Mit über fünf Millionen aktiven B2B-Kontakten verschaffen wir auch Ihnen einen individuellen Zugang zum passiven Arbeitsmarkt.

HRTbeat hilft Ihnen dabei, sich als attraktiver und glaubwürdiger Arbeitgeber zu präsentieren. Wir bieten Ihnen flexible Lösungen, die Ihre interne Personalabteilung optimal unterstützen. Ich wünsche Ihnen alles Gute sowie maximalen Erfolg im Jahr 2023 und freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit!



Werkstätten und Technik

SERMA-Akkreditierung läuft auf Hochtouren

Rund 30.000 anerkannte Kfz-Betriebe tragen AÜK-Gütesiegel +++
Termin für PN-Messung von Euro 6-/Euro VI-Diesel verschoben +++
OBFCM-Verbrauchsdatenerhebung zur HU +++ Initiativen zu E-Fuels
und E 10 +++ Forderungskatalog zur Kfz-GVO vorgelegt

SERMA-Autorisierung ist ab 1. August Pflicht

Ende Juli 2023 ist Schluss. Ohne vorherige Zulassung und Autorisierung bekommen unabhängige Kfz-Betriebe keine sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen sowie OBD-Informationen mehr von den Fahrzeugherstellern. Zugriff auf diese sicherheitsrelevanten Informationen erhalten die autorisierten Mitarbeiter zukünftig über ihr personalisiertes elektronisches Zertifikat über ein standardisiertes Autorisierungsverfahren. Voraussetzung für das Verfahren ist die Akkreditierung der Konformitätsbewertungsstelle (KBS) SERMA durch die Deutsche Akkredi-

tierungsstelle GmbH (DAkkS) auf Grundlage des von der EU definierten SERMI-Schemas.

Weil die DAkkS hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der KBS stellt, hat der Bundesinnungsverband zwischenzeitlich die SERMA GmbH gegründet. Sie soll die Konformitätsbewertungsstelle betreiben. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufgaben des Personals innerhalb der Abteilung Werkstätten und Technik neu geordnet.

Um die Kosten für die Zulassung und Autorisierung der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zu bestimmen, müssen noch einige Punkte geklärt

werden. Offen ist beispielsweise die Frage, wie oft ein Betrieb im Zulassungszeitraum von fünf Jahren berücksichtigt werden muss.

Der Prozess der Akkreditierung läuft auf Hochtouren, der ZDK wird fortlaufend informieren – insbesondere, wann die Anträge auf Zulassung und Autorisierung gestellt werden können.

Über das Projekt konnten sich Interessierte auch während der Automechanika 2022 aufklären lassen. ZDK-Experten demonstrierten auf einer Podiumsdiskussion das Verfahren zur Antragstellung und beantworteten Fragen. Näheres zu SERMA unter serma.eu.



Übergabe des neuen Zusatzzeichens „eCar-Service“ an die Bliesgau-Garage: (v. l.) Werner Steber, Martin Bitsch, Jutta Bitsch, Jeffrey Kilian und Niklas Burmester.

AÜK: 30.000 Betriebe sind akkreditiert

Die Marke AÜK (Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe) etabliert sich. Mit dem Gütesiegel dokumentieren Kfz-Betriebe ihr Know-how in punkto Prüfqualität (AU, SP, GAP). Wer es tragen will, muss sich dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) des Bundesinventionsverbands des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) anschließen.

Nachdem die Erstakkreditierung der DAkkS im Jahr 2021 eine begrenzte Anzahl von Unternehmen umfasste, fielen im Jahr 2022 bundesweit rund 30.000 anerkannte Kfz-Werkstätten unter die Akkreditierung des BIV. Dazu führte die DAkkS im Frühjahr 2022 mit drei Fachbegutachtern insgesamt 88 sogenannte Witness-Audits durch. Auch für die Ge-

schäftsstelle in Bonn gaben die System- und Fachbegutachter grünes Licht.

Arbeitsschwerpunkte für den BIV und alle teilnehmenden Betriebe waren und bleiben die Prozesse der internen Audits, der Umgang mit Fehlern und Abweichungen sowie die Bewertung der Software-Validierung nach Änderungen.

Unterm Strich brachte das Jahr 2022 bei allen Beteiligten eine weitere Akzeptanz sowie ein besseres Verständnis von den Inhalten und der Notwendigkeit des Qualitätsmanagementsystems (QMS) des BIV. Diesen Schwung gilt es ins Jahr 2023 mitzunehmen und in Routinen und Gewohnheiten zu überführen. Allen muss klar sein, dass die DAkkS jährlich Audits durchführt und nicht korrigierte Abweichungen zur Rück-

nahme der Akkreditierung führen können. Abgasuntersuchungen (AU), Sicherheitsprüfungen (SP) und Gasanlagenprüfungen (GAP) durch





Rund 30.000 Kfz-Betriebe sind akkreditiert.

die Werkstätten wären dann nicht mehr möglich.

Start der PN-Messung am 1. Juli 2023

Eigentlich sollte die Messung der Partikelanzahlkonzentration (PN-Messung) für Dieselfahrzeuge (Pkw, Nutzfahrzeuge) ab Emissionsklasse Euro 6/Euro VI am 1. Januar 2023 starten. Lieferketten- und Produktionsstörungen, Ukraine-Krieg und Corona-Pandemie machten der Einführung allerdings einen Strich durch die Rechnung. Es fehlte den Untersuchungsstellen an ausreichend vorhandenen bauartzugelassenen und kalibrierten Partikelzäh-

lern. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) versob daraufhin die Einführung ohne Nennung eines neuen Termins.

Eine BMDV-Arbeitsgruppe hat unter Einbindung der Länder, Institutionen und Verbände die Sachlage kontinuierlich bewertet. Der ZDK hat die Interessen der AU-Werkstätten vertreten. Mit Blick auf die im Frühjahr 2023 bereits ausgelieferten 17.000 PN-Messgeräte ist ein neuer verbindlicher Einführungstermin der PN-Messung zum 1. Juli vom Bundesverkehrsministerium bekanntgegeben worden. Gleichzeitig entfällt mit dem Start dann die bisher vorgeschriebene Trübungsmessung an Diesel-Fahrzeugen ab Emissionsklasse Euro 6/Euro VI.

Die praktische Umsetzung der PN-Messung anhand eines speziellen Prüfablaufes im Rahmen der AU erfolgt ausschließlich über einen

neuen AU-Geräteleitfaden (Software-Version 6), der den anerkannten AU-Werkstätten rechtzeitig von den Geräteherstellern bereitgestellt wird.

OBFCM-Daten zum Zeitpunkt der Hauptuntersuchung

Ab April 2023 müssen entsprechend der europäischen Gesetzgebung die in der On-Board-Diagnose (OBD) gespeicherten Daten über den tatsächlichen Kraftstoff- und Energieverbrauch (OBFCM-Daten) des Fahrzeugs zusammen mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) erfasst und anonymisiert an die Europäische Kommission gemeldet werden.

Eine vom ZDK angestrebte Einbindung der anerkannten AU-Werkstätten in dieses Procedere neben den HU-berechtigten Untersuchungs-



Die Teilnehmenden an der Sitzung der Bundesfachgruppe Freie Werkstätten in Bonn.

stellen wurde aufgrund der geänderten Vorgaben für eine nationale Umsetzung fallengelassen. Der bürokratische und finanzielle Aufwand wäre für die AU-Werkstätten zu hoch. Die OBFCM-Datenerhebung soll künftig ausschließlich über den HU-Adapter von den HU-Prüfern erfolgen. Für die Autofahrer ist das Verfahren kostenlos. Sie können unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen der Datenerhebung und -übermittlung auch widersprechen.

Sicherheitsprüfung (SP) mitgestaltet

Seit Juli 2022 können anerkannte SP-Werkstätten als Stützpunkte des Bundesinnungsverbands die für bestimmte Nutzfahrzeuge (Lkw, KOM, Anhänger) vorgeschriebene Sicherheitsprüfung als akkreditierte Inspektion durchführen. Sie wird über das akkreditierte EDV-System AÜK Plus erfasst und anhand des SP-Prüfprotokolls mit dem DAkkS-Symbol bescheinigt. Dieses spezielle System der periodischen Überwachung an rund 1,3 Millionen SP-pflichtigen Fahrzeugen haben die anerkannten SP-Werkstätten maßgeblich mitgestaltet. Sie haben dafür gesorgt, dass die SP effizient und ohne Qualitätsverlust auf einem einheitlich hohen Niveau gewährleistet ist.

Einsatz für E-Fuels und E10

Einen wichtigen Beitrag dazu lieferte das Gemeinschaftsprojekt „E-Fuels for Future“ von ZDK, ADAC, UNITI und

„E-Fuels sind wichtig, um auch den Fahrzeugbestand mit Verbrennern klimaneutral zu betreiben.“

Detlef Peter Grün

den „Autodoktoren“ von FabuCar. Dazu wurde in einem Langzeittest ein serienmäßiger VW Golf 7 mit E-Fuels betankt und geprüft. Erste Ergebnisse zum CO₂-Einsparpotenzial stellten die Beteiligten in Folge mit den Autodoktoren und auf der Automechanika 2022 vor. Ziel war es, die Politik über die Praxistauglichkeit von E-Fuels zu informieren. Bei einem weltweiten Bestand von rund 1,4 Milliarden Fahrzeugen gebe es für eine kurzfristige und wirksame CO₂-Reduzierung keine Alternative, so das Resümee.

Verträgt mein Auto E10 oder nicht? Noch immer haben viele Fahrzeughalter technische Bedenken. Mit der Initiative „E10 für mein Auto (k)ein Problem?“ räumten ZDK, ADAC, DAT, VDA und VDIK gemeinsam mit den Vorbehalten auf und bewegten Autofahrer dazu, den klimaschonenden Kraftstoff zu tanken. Jährlich könnten im Straßenverkehr so bis zu drei Millionen Tonnen Kohlendioxid-Emissionen (CO₂) eingespart werden. Mit der Aufklärungskampa-

gne signalisierten die Initiatoren der Politik, dass sie nicht nur Forderungen stellen, sondern sich aktiv für technologieoffene Lösungen zur CO₂-Reduzierung im Straßenverkehr einsetzen.

Kompetenz mit eCar-Service

Elektrofahrzeuge mit Hochvoltssystemen zu warten und instandzusetzen will gelernt sein. Noch vor der Initiative der Bundesregierung zur Elektromobilität im Jahr 2010 erarbeiteten ZDK, die Berufsgenossenschaften sowie die Fahrzeughersteller und -importeure ein Konzept für eine zweitägige Hochvoltschulung in den Kfz-Werkstätten. Seit 2013 sind die Inhalte der Weiterqualifizierung auch in die Berufsbildung integriert.

Als sichtbares Symbol für diese Kompetenz gilt seit 2021 das Zusatzzeichen eCar-Service. Dieses erhalten alle Werkstätten, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Mittlerweile liegt auch das schon länger erwartete Dokument von VDA und VDIK vor, das Brandschutzmaßnahmen für Stellflächen

Abgasuntersuchung (AU)

Zahlen & Fakten:

- Alle untersuchungsberechtigten Stellen führten 2022 insgesamt rund 27 Millionen AU an Kraftfahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge, Krafträder) durch.
- Allein die rund 29.500 anerkannten AU-Werkstätten prüften über 12,2 Millionen Fahrzeuge.
- Die Prüfer fanden bei über 594.000 Kraftfahrzeugen einen oder mehrere Mängel. Das entspricht einer Mängelquote von 4,9 Prozent.
- Die Gesamtzahl der AU-Mängel betrug 1,2 Millionen.
- In den einzelnen Fahrzeugkategorien lagen die Mängelquoten bei 2,1 bis 9,8 Prozent.

für Fahrzeuge mit beschädigten Hochvoltbatterien definiert.

Freie Werkstätten zur Kfz-GVO

Die Kfz-GVO steht für faire Wettbewerbsbedingungen bei Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen in Kfz-Werkstätten und ist relevant für den Vertrieb von Ersatzteilen. Sie läuft 2023 aus. Anlass für die Bundesfachgruppe Freie Werkstätten und das Referat Freie Werkstätten des ZDK, Forderungen in einem Katalog zu formulieren.

Die wichtigsten Punkte: Werkstätten muss es möglich sein, digitalisierte Aftersales-Dienste anzubieten. In der Kritik stehen ebenfalls die Verhaltensweisen der Automobilhersteller bei „Over The Air Updates“ oder „On

Demand Car Functions“. Services, wie Navigationsfunktionen, Smartphone Interfaces, Licht-Funktionspakete oder Einparkassistenten, sollten Werkstätten ihren Kunden mit verhältnismäßigem Aufwand offerieren können.

Auf der Grundlage des Papiers formulierte der ZDK eine offizielle Stellungnahme zur Kfz-GVO und den Leitlinien, die Ende September 2022 an die Europäische Kommission versandt wurde. Inzwischen wurde die Kfz-GVO bis 2028 verlängert.

Weitere Themen der Bundesfachgruppe Freie Werkstätten :

- Qualität von Ersatzteilen aus dem unabhängigen Teilemarkt
- sicherer Zugang zum vernetzten Fahrzeug für den Aftermarket

- Nutzung von gemeinsamen Einkaufskonditionen
- HV-Batterietest

Zugang zu Fahrzeugdaten gefordert

Ohne den Zugang zu Fahrzeugdaten und -funktionen haben Autohändler und Werkstätten als Dienstleister rund um die Mobilität einen Wettbewerbsnachteil. Das Thema bestimmte auch 2022 die Lobbyarbeit der Abteilung Werkstätten und Technik in Brüssel. Es wurde erreicht, dass die Europäische Kommission einen Regulierungsprozess dazu gestartet hat, der zurzeit aber ins Stocken geraten ist. Auf nationaler Ebene sorgte die Verbändeallianz „Arbeitsgruppe Telematik“ diesbezüglich für politischen Druck. Das Anliegen wird den ZDK 2023 weiter beschäftigen.



Deutsche Automobil Treuhand (DAT)

Jens Nietzschmann
Sprecher der Geschäftsführung

Im Ausnahmejahr 2022 wurden dem Automobilhandel und den Werkstätten wichtige Rollen zuteil. Beide waren nicht nur Informations- und Anlaufstellen für viele Autokäufer und Interessenten, sondern die Kfz-Betriebe haben die Mobilität vieler Menschen sichergestellt. Dies ist in Zeiten der Krise, der langen Lieferzeiten und des fehlenden Angebots auf dem Gebrauchtwagenmarkt ein Kraftakt, der nicht unterschätzt werden darf. Im aktuellen DAT-Report konnten wir ermitteln, dass die Mehrheit

der Autokäufer bei ihrem lokalen Händler gekauft hat und über 80% aller Autokäufer ihr nächstes Auto wieder bei ihrem aktuellen Händler kaufen würden. Das zeigt, dass der Handel im Jahr 2022 keinesfalls ein Handlanger, sondern ein erfolgreicher Krisenmanager war. Und: Etwa 90% würden ihren aktuellen Händler weiterempfehlen. Was die Treue zur eigenen Werkstatt betrifft, so lag diese bei den Pkw-Haltern bei 89%. Das ist ein neuer Höchstwert in unseren Erhebungen.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Social Media wird immer wichtiger

PR-Arbeit jetzt auch von Berlin aus +++ Neue Social Media-Kampagne #ZDKinformiert +++ Mehr Agilität bei der Kommunikation zu politischen Themen +++ Automechanika mit Schwerpunkt E-Fuels +++ Kampagne zur Mitgliedergewinnung und -bindung +++ Neue Aufgabenfelder Messen, Oldtimer und Veranstaltungsmanagement

Seit Juni 2022 agiert die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jetzt auch aus dem Hauptstadtbüro und folgt damit dem Vorstandsbeschluss, in Berlin die Präsenz zu erhöhen. Inzwischen sind zwei Mitarbeiter vor Ort. Als neue Aufgabengebiete werden jetzt das Veranstaltungsmanagement, das Themenfeld Oldtimer sowie die Messeauftritte betreut. Erstes Projekt war die Automechanika

2022. Darüber hinaus setzen die PR-Profis auf erhöhte Agilität bei der kommunikativen Begleitung wichtiger politischer Themen durch die Verbandsspitze.

„ZDKinformiert“ statt „Gut, dass es Autos gibt!“

„Gut, dass es Autos gibt!“ – mit dieser Botschaft hatte der ZDK im Herbst

2021 eine große Social Media-Kampagne gestartet und sie bis Ende 2022 weitergeführt. Mit verschiedenen Motiven und Videos wurde auf die Bedeutung des Automobils für die individuelle Mobilität hingewiesen, zunächst bewusst provokativ, danach mit dem Fokus auf Emotionalität.

Die Posts liefen auf Facebook (facebook.com/kfzgewerbe) und Twitter

„E-Fuels for Future“ mit (v.l.) den Autodoktoren, Werner Steber, ZDK, und Detlef Braun, Messe Frankfurt.



(twitter.com/kfzgewerbe) und wurden ganz bewusst auch wenig autoaffinen Nutzergruppen angezeigt. Dass die Rückmeldungen dennoch größtenteils positiv waren und es außerdem zu zahlreichen sachlichen Diskussionen kam, spricht für den Erfolg der Kampagne. Insgesamt haben wir fast drei Millionen Menschen erreicht, zu den Posts gab es knapp 5.000 Kommentare.

Seit Beginn des Jahres 2023 läuft jetzt unter „#ZDKinformiert“ eine neue Social Media-Kampagne, die die Arbeit und Leistungen des Kfz-Gewerbes verdeutlicht und den Menschen näherbringt. Mit Videos und Reels aus Autohäusern und Werkstätten geben Fachleute Tipps und zeichnen ein authentisches Bild unserer Branche. Im Fokus stehen unter anderem Themen wie Elektromobilität (eCar-Service), Reifenwechsel oder Ausbildung.

Automechanika mit Workshops und Live-Streams

Auf der Automechanika 2022 in Frankfurt am Main präsentierte das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe auch das Praxisprojekt „E-Fuels for Future“. Außerdem gab es auf dem ZDK-Stand in Halle 9.0 zahlreiche Vorträge, Workshops und Diskussionsrunden zu Themen wie Arbeiten an Hochvoltbatterien, Einbau mitgebrachter Ersatzteile, Multi-Risk-Police oder THG-Quotenhandel. Alle Beiträge wurden zusätzlich live gestreamt und sind in der Mediathek unter

fabucar.de/automechanika2022 abrufbar. Der ZDK-Messekanal erreichte über 100.000 Zuschauer.

Bewährt hat sich das neue Standkonzept auf zwei Etagen mit Studio, Werkstattbereich und Branchentreff für Messebesucher, Mitgliedsbetriebe sowie Partner des Kfz-Gewerbes. Einen Rundgang über die einzelnen Stationen am ZDK-Stand gibt es auf dem YouTube-Kanal des Kfz-Gewerbes youtube.com/kfzgewerbe.

Auf dem Ausbildungsstand des ZDK in der Galleria konnten täglich junge



Konzeptionell und optisch überzeugend: der ZDK-Messestand.

© COX GmbH



Erfolgreicher Praxistest mit E-Fuels: Werner Steber, Detlef Peter Grün und die Autodoktoren (v.l.).



Aufklärungskampagne pro E10-Kraftstoff.

Menschen kleine Modell-Rennautos mit Elektromotor zusammenbauen und anschließend im Rennen ausprobieren. Interessierte Jugendliche hatten außerdem die Möglichkeit, mit Azubis und den Influencern vom Schrauberblog über die Karriere-möglichkeiten als Kfz-Mechatroniker/in zu sprechen.

Ergebnisse des Praxis-Projekts „E-Fuels for Future“ präsentiert

Die Ergebnisse des mehrmonatigen Praxis-Projekts „E-Fuels for Future“ haben ZDK, ADAC und UNITI (Bun-

desverband mittelständischer Mineralölunternehmen) auf der Automechanika präsentiert. Der mehrmonatige Betrieb eines Serien-Golf 7 mit synthetischem Kraftstoff ergab, dass die Abgas- und Verbrauchswerte auf einem vergleichbaren Niveau wie im Betrieb mit fossilen Kraftstoffen und weit unterhalb der zulässigen und sehr strikten Emissionsgrenzwerte in der EU lagen. Auch bei den technischen Eigenschaften, der Leistung und dem Fahrverhalten waren keine Unterschiede spürbar. Ziel des Projekts war es zu zeigen, dass der Einsatz

von E-Fuels in Serienfahrzeugen problemlos möglich ist. Dieses Ziel wurde voll erreicht und unter anderem mittels der mehrmonatigen Medienpräsenz der „Autodoktoren“ wirksam kommuniziert. Die Video-beiträge dazu sind auf youtube.com/Autodoktoren abrufbar und haben bereits über eine Million Zuschauer erreicht.

Kampagne zur Mitgliedergewinnung und -bindung

Um Kfz-Innungen bei der Mitgliederarbeit zu unterstützen, hat der

Jahrespressekonferenz im Hybridformat mit Detlef Peter Grün, Jürgen Karpinski, Thomas Peckruhn und Dr. Kurt-Christian Scheel (v.l.).



Startschuss für den Licht-Test mit ZDK-Präsident Jürgen Karpinski und Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing.



ZDK neue Argumentationsmaterialien erarbeitet. Die wichtigsten Leistungen und Vorteile der Innungsmitgliedschaft in verschiedenen Bereichen, wie Technik, Betriebswirtschaft, Berufsbildung, Recht, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit, werden in einem Flyer und auf der Webseite kfgzgewerbe.de/innungsmitgliedschaft übersichtlich dargestellt. Ein Videoclip rundet die Kampagne mit emotionalen Statements von Verbandsmitgliedern ab. Das Material soll die Beauftragten der Kfz-Innungen bei Gesprächen mit Mitgliedern und bei der Ansprache neuer Mitgliedsbetriebe argumentativ unterstützen. Dafür können Innungen die Argumente auf kfgzgewerbe.de/innungsmitgliedschaft

in den eigenen Internetauftritt integrieren. Das gilt auch für den Videoclip mit den persönlichen Statements und Argumenten von Innungsmitgliedern, der ebenfalls über die Webseite bei YouTube abrufbar ist.

„Gut sehen! Sicher fahren!“

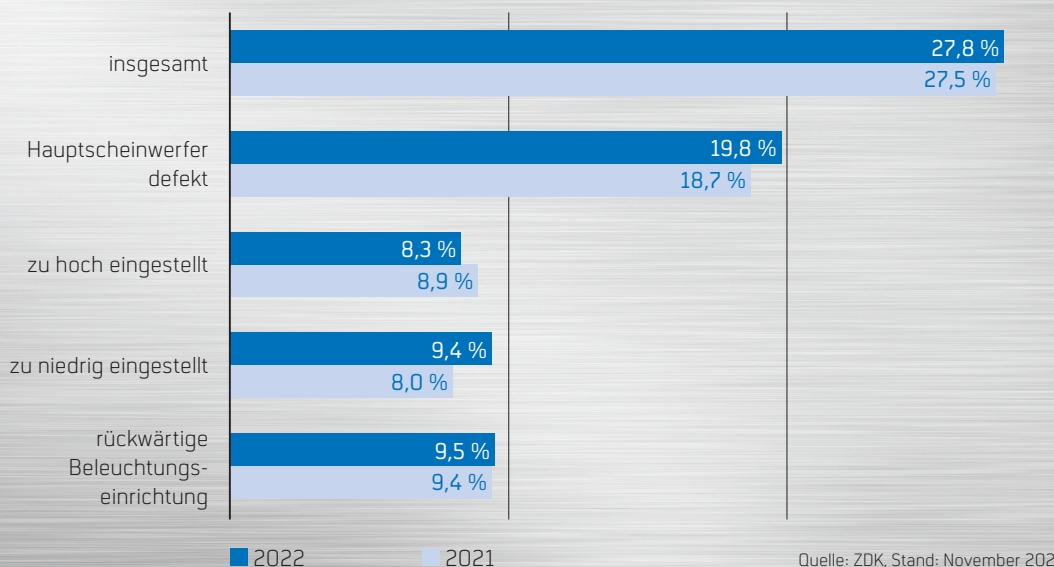
Mit der Botschaft „Gut sehen! Sicher fahren!“ warb Licht-Test-Botschafter Robert Weinhold für die Verkehrssicherheitsaktion Licht-Test '22, organisiert vom ZDK und der Deutschen Verkehrswacht. Dazu gab es bei Facebook und Instagram verschiedene Reels und Stories. Schirmherr dieser Verkehrssicherheitsaktion ist Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing.

Mit Beiträgen, Stories und Gewinnspielaktionen auf den digitalen Social Media-Kanälen konnte eine Reichweite von fast 3 Millionen Kontakten bei der jungen Zielgruppe im Alter von 18 bis 34 Jahren erzielt werden. Auch Innungen, Verkehrswachten und die Polizei waren zum Thema Licht-Test aktiv. Die Kampagne erzielte eine Medienreichweite von über 95 Millionen Kontakten.

Insgesamt vier Millionen Fahrzeuge mit korrekter Beleuchtung erhielten im Oktober eine Licht-Test-Plakette hinter die Windschutzscheibe. Die Anzahl der durchgeführten Überprüfungen ist in der Praxis sogar noch deutlich höher, da nicht bei allen Tests eine Plakette verklebt wird. Da

Mängelquote Licht-Test 2022

Veränderungen zu 2021 in Prozent



Quelle: ZDK, Stand: November 2022

Licht-Test 2022:
Mängelquote Pkw

die teilnehmenden Kfz-Betriebe die Sichtprüfung kostenlos anbieten, geben sie einen dreistelligen Millionenbetrag als geldwerte Leistung an die Autofahrer weiter.

Bei der Gewinnspielaktion in Kooperation mit „Auto Bild“ hat die Licht-Test-Kundin Sandra Schröder

aus Tespe in Niedersachsen einen Opel Mokka Ultimate im Auto-Abo gewonnen. Nach dem Licht-Test hat sie anschließend ein Foto von sich und der frischen Plakette auf der Windschutzscheibe auf licht-test.de hochgeladen und bei der Auslosung den Hauptpreis gewonnen.

Damit Licht-Test-Kunden schneller eine Werkstatt in ihrer Nähe finden, können sich alle teilnehmenden Betriebe auf licht-test.de eintragen. Die eingetragenen Betriebe hatten die Chance auf ein neues Scheinwerfereinstellgerät von Hella Gutmann. Gewonnen hat das Autohaus Am Eichwald in Wadgassen.



Links:
Licht-Test-Botschafter Robert Weinhold.
Rechts: Sandra Schröder gewann ein Auto-Abo.



Die Sieger Gerald Weil (2. v. l.), Werner Blohm (4. v. l.) und Michael Schneider (5. v. l.) mit Moderator Goofy Förster (l.), ZDK-Präsident Jürgen Karpinski (3. v. l.), ZDK-Vorstand Arne Joswig (2. v. r.) und Michael Radig, Fuchs Lubricants Germany (r.).

Links: Sonderpreis für Michael Neuburger (2. v. l.). Rechts: Preis für das Lebenswerk für Rolf Mauss (Mitte) mit Marcus Büttner und Frank Mund (r.).



Zwei erste Plätze beim Medienpreis „Der Blaue Kalligraph“

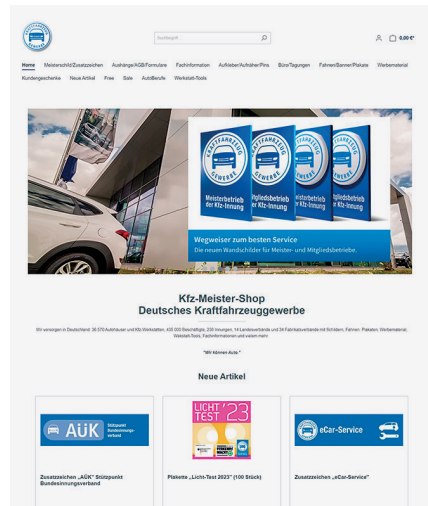
Michael Schneider, Gerald Weil und Werner Blohm sind auf der ZDK-Bundestagung mit dem „Blauen Kalligraphen 2022“ ausgezeichnet worden. Der Medienpreis von ZDK und Fuchs Lubricants Germany würdigt besondere Projekte und den ehrenamtlichen Einsatz von Unternehmern für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kfz-Landesver-

bänden und -Innungen. Gerald Weil mit dem Projekt „Virtuelles E-Autohaus“ und Michael Schneider mit der „Sächsischen Meister-Classik“ lieferten sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen und haben sich beide gleichermaßen diese besondere Auszeichnung verdient. Damit wurden gleich zwei starke Projekte mit einem Goldenen Kalligraphen ausgezeichnet. Den Medienpreis in Bronze verdiente sich Werner Blohm mit der interaktiven Krimikomödie im

Autohaus „WEG! oder Drei Schauspieler suchen ihren Regisseur“. Michael Neuburger nahm einen Sonderkalligraphen für das von ihm initiierte Ukraine-Hilfsprojekt entgegen. Der Ehrenkalligraph für das Lebenswerk ging an Rolf Mauss, Ehrenobermeister der Kfz-Innung Köln. ZDK-Vorstand Arne Joswig überreichte die Preise zusammen mit Michael Radig, Verkaufsleiter beim Sponsor Fuchs Lubricants Germany.

Reibungsloser Agenturwechsel

Der ZDK und das Gros der Landesverbände hatte sich Anfang 2022 auf einen Wechsel der betreuenden Internetagentur verständigt. Seit Mitte des letzten Jahres wird der ZDK von „networkteam“ unterstützt, einer auf Typo3 spezialisierten Agentur aus Kiel. Im Zuge dessen gingen die Landesverbände auch mit ihren neuen Websites online. Der geräuschlose Umzug und das positive Feedback haben alle Beteiligten in diesem Schritt bestärkt.



Das Web-Portal Kfz-Meistershop im neuen Look.

funktioniert die Bestellung jetzt auch auf mobilen Endgeräten, wie Tablet und Smartphone. Außerdem sind die Produktgruppen für einen schnellen Überblick noch übersichtlicher gestaltet, große Rubriken verfügen nun über weitere Unterkategorien. Eine deutliche Vereinfachung für Betriebe, aber auch für die Kfz-Innungen gibt es im Bereich Meisterschild und Zusatzzeichen. Hier sehen Interessenten direkt mit einem Klick, welche konkreten Anforderungen sie zu erfüllen haben, um das Schild zu erwerben. Um die Bestellung auszulösen, können sie mit einem weiteren Klick bestätigen, dass der Betrieb alle Voraussetzungen erfüllt.

Relaunch des Kfz-Meistershops

Im Kfz-Meistershop des ZDK können Autohäuser und Werkstätten nun noch einfacher Produkte und Materialien für ihren Betrieb bestellen. Durch einen technischen Relaunch



FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Susanne Heirich
Managing Director Sales & Marketing

Als langjähriger Partner des ZDK unterstützt FUCHS das Kraftfahrzeuggewerbe nicht nur in wichtigen Kommunikationsaufgaben, sondern auch mit Schmierstoff-Lösungen, die einen echten Mehrwert darstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen und neuer Technologien sehen wir es als eine unserer Kernaufgaben an, die Beratungs- und Servicekompetenz der Branche zu steigern, um die Mobilität der Zukunft gemeinsam zu gestalten. Hierzu hat FUCHS zum Beispiel mit der Beteiligung an der E-Lyte Innovations GmbH in die Produktion zukunftsweisender Flüssig-Elektrolyte für hochleistungsfähige Batterien investiert. Als FUCHS LUBRICANTS GERMANY haben wir durch unsere Fusion im vergangenen Jahr

zudem die Voraussetzungen geschaffen, um künftig Gesamtlösungen aus hochwertigen Schmierstoffprodukten und Smart Services anbieten zu können.

Als global agierendes und familiengeprägtes Unternehmen mit einer starken lokalen Präsenz sehen wir uns sowohl als Partner mittelständischer Betriebe als auch großer Autohausgruppen.

Wir bedanken uns sehr für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns, diese mit Ihnen und dem Zentralverband fortzusetzen. Lassen Sie uns hierbei gemeinsame Erfolge an Weiterentwicklungen für die Automobilbranche erzielen!

Vorstandsmitglieder



Jürgen Karpinski
Präsident seit 2014

Vorstand seit 2005, Präsident/Landesinnungsmeister LV Hessen seit 2004



Detlef Peter Grün
Vizepräsident/Bundesinnungsmeister des Kfz-Handwerks seit 2022

Vorstand seit 2020, Vizepräsident LV NRW seit 2020, Vorsitzender Landesfachgruppe Freie Werkstätten NRW seit 2018



Thomas Peckruhn
Vizepräsident/Sprecher Fabrikatshandel seit 2017

Vorstand seit 2005, Präsident/Landesinnungsmeister LV Sachsen-Anhalt seit 2016, Vorsitzender Verband Deutscher Skoda-Vertragspartner seit 1999



Michael Kraft
Schatzmeister seit 2020

Vorstand seit 2014, Vizepräsident LV Hessen seit 2009, Vorsitzender Sozialpolitischer Ausschuss ZDK seit 2020



Johann Bader
Vorstand seit 2020

Vorstand LV Bayern/Vors. Landesfachgruppe Freie Werkstätten Bayern seit 2015, Obermeister Kfz-Innung München-Oberbayern seit 2018



Peter Börner
Vorstand (kooptiert) seit 2017, gewählt 2020

Präsident Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) seit 2011



Johann Gesthuysen
Vorstand seit 2017

Präsident Ford-Partner Verband seit 2016



René Gravendyk
Vorstand seit 2022

Obermeister Kfz-Innung Niederrhein seit 2015, Mitglied im Vorstand LV NRW seit 2011, Co-Vorsitzender im ZDK-Berufsbildungsausschuss seit 2011



Jeffrey Kilian
Vorstand seit 2021

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Freie Werkstätten seit 2021, Landesinnungsmeister und Vizepräsident Landesverband Rheinland-Pfalz



Arne Joswig
Vorstand seit 2014

Präsidiumsmitglied LV Schleswig-Holstein seit 2009, Vorsitzender ZDK-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit seit 2014



Frank Mund
Vorstand (kooptiert) seit 2014, gewählt 2017

Kreishandwerksmeister Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach seit 2010, Präsident Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen seit 2014



Hans-Werner Norren
Vorstand seit 2011

Präsident Kraftfahrzeuggewerbe Rheinland-Pfalz seit 2009, Obermeister Kfz-Innung Mittelrhein seit 2015



Helmut Peter
Vorstand seit 2020

Präsident Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Thüringen seit 2020, Vorstandsvorsitzender der BFC seit 2014



Albert Vetterl
Vorstand 2004-2008/seit 2017

Präsident des Bayerischen Kfz-Gewerbes und Landesinnungsmeister seit 2017



Dirk Weddigen von Knapp
Vorstand 2001-2005/seit 2015

Vorsitzender und Geschäftsführer des Volkswagen und Audi Partnerverbandes seit 2015



Petra Wieseler
Vorständin seit 2020

Mitglied im Vorstand Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg seit 2017, Obermeisterin der Kfz-Innung Ulm/Alb-Donau-Kreis seit 2018



Arnulf Winkelmann
Vorstand seit 2014

Vizepräsident Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Niedersachsen-Bremen seit 2013, Obermeister der Kfz-Innung Soltau-Fallingb. seit 2009



Michael Ziegler
Vorstand seit 2017

Präsident Verband des Kfz-Gewerbes Baden-Württemberg seit 2018

Geschäftsführer und Referenten

Hauptgeschäftsführung (Abt. 1)		Dr. Kurt-Christian Scheel Hauptgeschäftsführer	
Recht, Steuern, Tarife (Abt. 2)		Ulrich Dilchert Geschäftsführer	Referenten Christian Hansen, Stefan Laing, Thomas Lehmacher, Marion Nikolic
Werkstätten und Technik (Abt. 3)		Werner Steber Geschäftsführer	Referenten Rolf Böldicke, Michael Breuer, Domenico Consagra, Benjamin Gramm, Hans-Walter Kaumanns, Svenja Kley, Jeremy Roll
Hauptstadtbüro (Abt. 4)		Dr. Christoph Konrad Geschäftsführer	Referent Marcel Bürger
Finanzen und Verwaltung (Abt. 5)		Matthias Kenter Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	
Betriebs-, Volkswirtschaft und Fabrikate (Abt. 6)		Marc Voß Geschäftsführer	Referenten Mats Gasper, Ellen Schmidt, Matthias Spieß, Andreas Wahl, Marcus Weller
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Abt. 7)		Ulrich Köster Geschäftsführer	Referenten Daniel Emre Alankus, Stefan Meyer, Simon Pfost
Berufsbildung (Abt. 8)		Birgit Behrens Geschäftsführerin	Referenten Claudia Kefferpütz, Sophia Schürhoff, Joachim Syha, Daniel Winkler

Ausgabe 2023

Zahlen & Fakten 2022



Herausgeber:

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Franz-Lohe-Str. 21
53129 Bonn

Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

Rue J. de Lalaing 4
1040 Brüssel/Belgien

www.kfzgewerbe.de

Fotos: ProMotor/T. Volz, ProMotor/Jeske, ProMotor/Vogel, Schmidt/autoFACHMANN, Shutterstock, [Anna ART, AUUSanAKUL, Gorodenkoff, Monkey Business Images, monticello, Opat Suvi, tilialucida, Twin Design, Zapp2Photo], Zietz/»kfz-betrieb«, TAK, Cox GmbH, Kfz-Innung Köln, IHK Berlin/Fotostudio Charlottenburg
Redaktionsschluss: 15.05.2023